

Heft 85

2006

Irmela Gorges (Hg.)

Katrin Dube

***Gender Budgeting –
Eine komparative Analyse der
Umsetzung in verschiedenen
europäischen Ländern***

Irmela Gorges (Hg.)

Katrin Dube

Gender Budgeting – Eine komparative Analyse der Umsetzung in verschiedenen europäischen Ländern

Beiträge aus dem Fachbereich 1
der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin

Herausgeber	Dekan des Fachbereichs 1 Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin Telefon: (0 30) 90 21 44 10, Fax: (0 30) 90 21 44 17 E-Mail: g.ringk@fhvr-berlin.de (Sekretariat)
© copyright	Bei den jeweiligen Autorinnen und Autoren
Nachdruck	Mit Quellenhinweis gestattet. Belegexemplar erwünscht.
ISBN	3-933633-75-3

Inhaltsverzeichnis

0.	Vorwort	1
1.	Einleitung	2
1.1.	Einführung in das Thema	2
1.2.	Gender Budgeting – Eine Begriffsdefinition	3
1.3.	Die europäische Initiative	6
2.	Theoretische Grundlagen	7
2.1.	Ansatzpunkte für Gender Budgeting	7
2.2.	Instrumente für die Budgetanalyse unter Genderaspekten	9
2.3.	Haushaltssysteme	13
3.	Gender Budgeting in Europa	15
3.1.	Herangehensweise	15
3.2.	Auswahl der Länder	16
3.2.1.	Umsetzungsstand in Frankreich	17
3.2.2.	Umsetzungsstand in Österreich	19
3.2.3.	Umsetzungsstand in Schottland	21
4.	Die Haushaltssysteme in den Vergleichsländern	23
4.1.	Das Haushaltssystem in Frankreich	23
4.2.	Das Haushaltssystem in Österreich	24
4.3.	Das Haushaltssystem in Schottland / Großbritannien	24
5.	Komparative Analyse	26
5.1.	Hypothesen	26
5.2.	Vergleich der Dokumentation von Gender Budgeting in den Haushaltsplänen	26
5.2.1.	Frankreich	27
5.2.2.	Österreich	35
5.2.3.	Schottland	38
5.3.	Analyse	40
5.3.1.	Anteil des gegenderten Budgets am Gesamtbudget	41
5.3.2.	Bereiche des gegenderten Budgets	46
5.4.	Interpretation und Bewertung	48
6.	Schlussfolgerung und Ausblick	52
7.	Literaturverzeichnis	55

Vorwort

Gender Budgeting, die auf die Geschlechter bezogene Analyse und Bewertung der Verteilung von Ressourcen, ist Teil der Strategie des Gender Mainstreaming, mit dessen Hilfe die Gleichstellung von Frau und Mann sich annähern soll. Gender Budgeting ist damit ein weiterer Bereich, in dem es gilt die Implementierung des Verfassungsauftrags der Gleichstellungspolitik Schritt für Schritt, hier in Theorie und Praxis der Finanz- und Ressourcenplanung und –verwendung, durchzusetzen. Wie vielschichtig die Probleme sind, die vor einer selbstverständlichen Anwendung der Methode des Gender Budgeting überwunden werden müssen, die nicht nur die theoretischen Begriffs- und Zielanalysen betreffen, sondern vor allem auch in der Überwindung von hergebrachten Konzeptionen der Haushaltplanung liegen, zeigt die vorliegende Arbeit von Katrin Dube. Die Umsetzung des Gender Budgeting Konzepts erfordert neben dem politischen Willen zur Veränderung eine überaus differenzierte Analyse, die sich nicht nur auf die Mittelvergabe, sondern darüber hinaus auch auf die Analyse der Wirkungen, der Einnahmen und, ein spezielles Gebiet, die Bestimmung der Auswirkungen der Mittelvergabe auf das Zeitbudget der privaten Bürgerin und des privaten Bürgers bezieht. Die Komplexität der durch Gender Budgeting gestellten Aufgaben behindert daher seine zügige Implementierung in Politik und Verwaltung. Der internationale Vergleich, den Katrin Dube in der vorliegenden Arbeit vorstellt, zeigt, dass uns die europäischen Nachbarn in Bezug auf das Gender Budgeting zum Teil etwas, aber nicht weit, voraus geeilt sind. Vielleicht kann aber die Veröffentlichung des Stands der Umsetzung in den Mitgliedsstaaten den Wettbewerb innerhalb der Europäischen Union anregen Gender Budgeting als Strategie zu verfolgen.

Die vorliegende Arbeit wurde von Katrin Dube im Rahmen des Studiengangs Europäisches Verwaltungsmanagement an der FHVR Berlin als Masterarbeit erstellt und erhielt den Politeia-Preis, den die Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege für Arbeiten von Studentinnen der FHVR Berlin auf dem Gebiet der Frauen- und Geschlechterforschung auslobt.

Wir hoffen, dass die Veröffentlichung der Arbeit von möglichst vielen Seiten als Anregung für weitere Auseinandersetzungen mit dem Thema Gender Budgeting in Theorie und Praxis aufgenommen wird.

Prof. Dr. Irmela Gorges
FHVR Berlin im Januar 2006

1. Einleitung

1.1. Einführung

"If you want to see which way a country is headed, look at the country's budget and how it allocates resources for women and children." Pregs Govender, South African MP¹

In Zeiten knapper Ressourcen rückt die zielgerechte Verwendung der Mittel immer mehr in den Vordergrund der Betrachtung.

Finanzielle Einschnitte, die Reduktion von Ausgaben, insbesondere im sozialen Bereich werden häufig als unausweichliche Konsequenz von Sachzwängen dargestellt, die keine Spielräume zulassen. Als Argumentation dient nicht zuletzt die Globalisierung, die die Einsparungen mit dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Wirtschaft begründet. Parallel zu dieser Entwicklung, von der nahezu allen europäischen Haushalte erfasst sind, erobern in der politischen Diskussion und daraus resultierend in den administrativen Einheiten der Regierungen Themen wie Gender Mainstreaming, Gender Budgeting die Arbeitswelt.

Anlass genug eine differenzierte Betrachtung darüber vorzunehmen, ob und inwieweit ein geschlechtergerechtes Haushaltsbudget zur effektiven Verwendung von Mitteln beitragen kann, der Logik der zielgerichteten Mittelverwendung zu folgen vermag und nicht nur eine zusätzliche Belastung bei immer weniger zur Verfügung stehender Ressourcen ist.

Das Finanzgebaren eines Landes ist ein Spiegel dessen, was von den Regierungen als prioritäre Aktivitäten erkannt wird. Inwieweit die im Vorfeld von Wahlen verkündeten Wahlversprechen sich anschließend tatsächlich auch in der Zuweisung von Haushaltsmitteln widerspiegeln, ist nicht immer offensichtlich. Das hängt unter anderem damit zusammen, dass ein Haushaltsplan, die Dokumentation dessen, was in dem Planungszeitraum an finanziellen Mitteln zur Verfügung gestellt wird, keine besondere leichtgängige Lektüre ist. Darüber hinaus eröffnet insbesondere das deutsche kamerale Haushaltssystem kaum die Möglichkeit, die einzelnen Ausgabeblöcke konkreten Programmen zuzuordnen. Mit der Verteilung der Ressourcen im Haushaltsplan werden dennoch politische Prioritäten gesetzt. Damit ist die Haushaltsplanung eines Landes ein entscheidendes Steuerungselement, das in seiner Gesamtheit Auswirkungen auf die unterschiedliche Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern hat.

Die unterschiedlichen Auswirkungen zu erkennen und darzustellen ist ein wesentlicher Aspekt des Gender Budgeting. Diese Erkenntnisse sollen dazu dienen, das Finanzgebaren eines Staates in Einklang mit dem Ziel der Gleichstellung der Geschlechter zu bringen.

¹ vgl. IMAG GM

Hiervon ausgehend werden in **Kapitel 1** zunächst zur Heranführung an das Thema der Begriff des Gender Budgeting näher erläutert und im Anschluss die europäische Initiative zur Einführung des Gender Budgeting dargestellt.

In **Kapitel 2** werden die unterschiedlichen Ansatzpunkte und Instrumente für Gender Budgeting erläutert. Anschließend werden kurz die Grundstrukturen verschiedener Haushaltssysteme dargelegt.

In **Kapitel 3** wird sodann die Herangehensweise an das Thema und im Anschluss die Auswahl der Länder dargestellt.

In **Kapitel 4** werden in ihren wesentlichen Eckpunkten die verschiedenen Haushaltssysteme in den ausgewählten Ländern einer Prüfung unterzogen.

Kapitel 5 beinhaltet die komparative Analyse, und daran angeschlossen eine Interpretation und ein Zwischenfazit.

In **Kapitel 6** werden Schlussfolgerungen gezogen und ein Ausblick für eine weitere erfolgreiche Implementierung des Gender Budgeting im Haushaltsprozess gegeben.

1.2. Gender Budgeting – Eine Begriffsdefinition

Gender Budgeting setzt sich mit der Finanz- und Ressourcenplanung und -verwendung unter Geschlechteraspekten auseinander und ist Teil der Rahmenstrategie des „Gender Mainstreaming“. Diese gleichstellungspolitische Strategie geht davon aus, dass Männer und Frauen eine andere Lebenswirklichkeit vorfinden und sich aufgrund ihrer sozialen Rolle mit unterschiedlichen Problemlagen des Lebens auseinander zu setzen haben. Im Unterschied zur klassischen Frauenpolitik werden beim Gender Mainstreaming beide Geschlechter betrachtet und in den Bereichen, in denen Männer durch die aktuelle Politik benachteiligt werden, sollen auch Verbesserungen für Männer erreicht werden. Die Zielrichtung ist demnach eine verbesserte Geschlechterdemokratie.² Für den Begriff des Gender Mainstreaming gibt es keine adäquate deutsche Übersetzung. „Gender“ beinhaltet den sozialen Aspekt des Geschlechts und die damit einhergehenden sozialen Rollen von Männern und Frauen, ist also ein weitergehender Begriff und von dem biologischen Geschlecht („sex“) zu unterscheiden. „Mainstreaming“ ist in das deutsche mit „Hauptströmung“ zu übersetzen. Hierunter wird verstanden, dass in alle politischen Vorhaben der Gedanke der Geschlechtergerechtigkeit mit einfließen soll. Ähnlich wie der haushaltspolitische Ansatz der „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“, der bei allen Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen zu betrachten ist, sind

² vgl. Ehrhardt, S.14

bei allen politischen Entscheidungen die unterschiedlichen Ausgangslagen und auch die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Geschlechter unter der Zielrichtung der Geschlechtergerechtigkeit zu berücksichtigen. Gender Mainstreaming ist insoweit eine Querschnittsaufgabe, die in alle Politikbereiche einziehen soll und aufgrund der nach Geschlechtern differenzierten Betrachtung einen anderen weitergehenden Ansatz als die klassische Frauenförderpolitik verfolgt.

Entsprechend der Gender Mainstreaming Strategie ist auch Gender Budgeting als Querschnittsaufgabe zu verstehen, die zum Ziel hat die Geschlechterperspektive in alle Phasen und in alle Politikfelder der öffentlichen Haushaltspolitik mit einzubeziehen. Es liegt daher auf der Hand, dass Gender Budgeting gerade nicht zur Aufstellung separater „Frauenbudgets“ bzw. einzelner Ausgabeblöcke, die nur für Frauen vorbehalten sind, führen soll. Vielmehr soll Gender Budgeting die Einnahmen und Ausgaben in seinen mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen auf Frauen und Männer analysieren, bewerten und schließlich zu einer geschlechtergerechten Haushaltspolitik führen.

Diese Zielsetzung verdeutlicht die klare Abgrenzung zur „traditionellen Frauenförderpolitik“.

Gender Budgeting ist in diesem Sinne die Anwendung des Gender Mainstreaming im Haushaltsprozess. Durch die Einbeziehung der Geschlechterperspektive bereits bei der Haushaltsplanaufstellung wird die Gleichstellungspolitik auf nationaler und regionaler Ebene sichtbar gemacht. Inwieweit der oft vorgenommenen Gleichstellungsrhetorik tatsächliche Handlungen gegenüberstehen, lässt sich anhand des Gender Budgeting bewerten. Die Intention von Gender Budgeting ist, den Haushalt und damit die Aktivitäten der Regierung hinsichtlich der Wirkung auf die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern zu überprüfen.

Die Haushaltspolitik eines Staates ist unter anderem deswegen ein zentraler Ansatzpunkt bei Gender Mainstreaming, da diese „volkswirtschaftliche Lenkungsfunktion hat, weil der Staat über die Einnahmen- und Ausgabenplanung auf die Volkswirtschaft und Gesellschaft einwirkt.“³

Im Ergebnis soll Gender Budgeting zu einer geschlechtergerechten Einnahmeerzielung und Mittelverteilung führen und so mit finanzpolitischen Mitteln den Gleichstellungsgrundsatz umsetzen, in dem geschlechtergerechte Staatshaushalte aufgestellt werden.

Der gendersensitiven Betrachtung der Haushalte liegt folgende Betrachtung zugrunde:
„Frauen und Männer finden unterschiedliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Positionen vor, sie sind von Maßnahmen des Staates unterschiedlich betroffen und haben unterschiedliche Bedürfnisse dem Staat, der Gesellschaft gegenüber. Um diesen Umständen gerecht zu werden, bedarf es einer genderspezifischen Budgetpolitik.“⁴

³ vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

⁴ vgl. Bergmann, S. 47

Für eine genderspezifische Budgetpolitik ergeben sich daher 3 zentrale Aspekte:

- Ermittlung und Analyse der Wirkung von Haushaltspolitik auf Männer und Frauen
- Dokumentation der gewonnenen Erkenntnisse im Haushaltprozess zur Herstellung von Transparenz
- Erfüllung des Verfassungsauftrages zur Gleichstellung der Geschlechter durch eine geschlechtersensitive ausgewogene Haushaltspolitik

Rhonda Sharp hat in diesem Zusammenhang die drei Kernziele des geschlechtergerechten Haushalts wie folgt dargestellt:

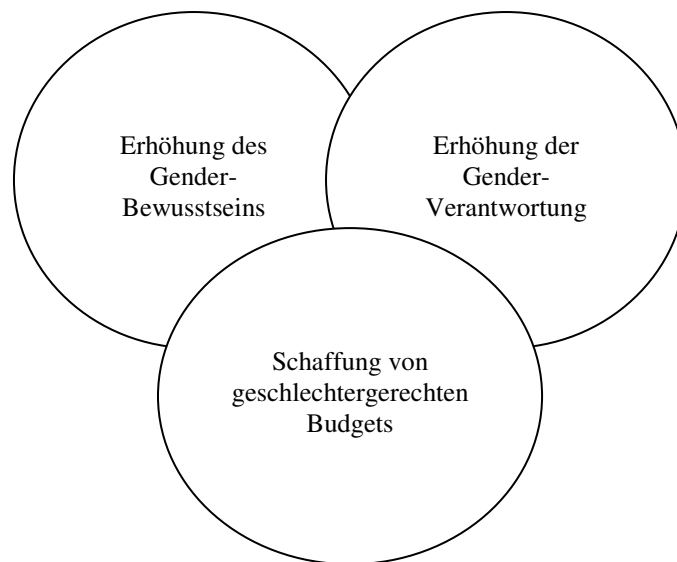


Abbildung 1⁵

In Kapitel 2 soll differenzierter auf unterschiedliche Herangehensweisen und verschiedene Ansatzpunkte des Gender Budgeting eingegangen werden. Diese sind im Wesentlichen von Wissenschaftlerinnen entwickelt worden und finden unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Besonderheiten internationale Anerkennung. Unter anderem wurden hierzu von der britischen Ökonomin Diane Elson und der australischen Ökonomin Rhonda Sharp maßgebliche Beiträge geleistet.

Zunächst wird jedoch ein Bezug zu den Initiativen der Europäischen Union hergestellt.

⁵ vgl. Sharp, S. 19

1.3. Die europäische Initiative

Bereits seit den 90er Jahren fördern die europäischen Staaten Gender Budget Analysen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, um einen zielgenauen Einsatz der Mittel unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Auswirkungen auf Männer und Frauen in den Regionen sicher zu stellen. Von der Europäischen Kommission wird seit 1996 eine Politik des Gender Mainstreaming und der Einbeziehung der Chancengleichheit für Männer und Frauen in allen Gemeinschaftstätigkeiten und Politiken betrieben. Durch die Implementierung des Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe in alle Bereiche von Entscheidungsprozessen soll das Gemeinschaftsziel der Geschlechtergleichstellung umgesetzt werden.

Die Kommission hat in ihrer Kommissionsmitteilung zur "Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politischen Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft" zur Verdeutlichung der Strategie festgestellt:

*"Hierbei geht es darum, die Bemühungen um das Vorantreiben der Chancengleichheit nicht auf die Durchführung von Sondermaßnahmen für Frauen zu beschränken, sondern zur Verwirklichung der Gleichberechtigung ausdrücklich sämtliche allgemeinen politischen Konzepte und Maßnahmen einzuspannen, indem nämlich die etwaigen Auswirkungen auf die Situation der Frauen bzw. der Männer bereits in der Konzeptionsphase aktiv und erkennbar integriert werden ("gender perspective"). Dies setzt voraus, dass diese politischen Konzepte und Maßnahmen systematisch hinterfragt und die etwaigen Auswirkungen bei der Festlegung und Umsetzung berücksichtigt werden."*⁶

Mit dem In-Kraft-Treten des Amsterdamer Vertrages am 1. Mai 1999 wurde Gender Mainstreaming als Leitlinie für die europäische Politik gesetzlich verankert. In Art. 3, Abs. 2 des Vertrages wurde geregelt, dass die Gemeinschaft in allen ihren Tätigkeiten darauf hinwirkt, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern (Vertrag von Amsterdam). Seitdem gehen von der EU durch unterschiedliche Initiativen (Richtlinien/Empfehlungen, Gender Mainstreaming als Kriterium bei Strukturfondsmaßnahmen) Anregungen in die Mitgliedsstaaten zur Einführung des Gender Mainstreaming in die nationalen Politiken aus.

Ein Hinweis, in welchem Maße und mit welcher Intensität die Ansätze des Gender Mainstreaming in den einzelnen Staaten tatsächlich umgesetzt werden, ist die Einführung des Gender Budgeting. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Gender Mainstreaming bedeutet, dass das Gleichstellungsziel in alle Politiken und Tätigkeiten miteinbezogen wird, ist die Einbeziehung der Betrachtung des Haushaltsgebarens ein entscheidender Anhaltspunkt für die tatsächliche Implementierung von Gender Mainstreaming.

⁶vgl. Europäische Kommission (2004)

2. Theoretische Grundlagen

2.1. Ansatzpunkte für Gender Budgeting

Gender Budgeting kann verschiedene Ansatzpunkte in seiner Anwendung in den Fokus stellen.

Wird der Gesamthaushalt auf lokaler oder nationaler Ebene zugrundegelegt, so teilt sich dieser grundsätzlich in Einnahmen und Ausgaben auf und bietet Ansatzpunkte für Gender Budgeting.

a) Ausgaben

Nach Rhonda Sharp⁷ kann das Gesamtbudget eines Landes in 3 Kategorien eingeteilt werden:

Spezielle Frauen- (oder Männer-)förderprogramme
--

z.B. Gesundheitsprogramme für Frauen/Männer; spezielle auf das Geschlecht ausgerichtete Bildungsprogramme; spezielle Beschäftigungsprogramme

+

Gleichstellungsorientierte Ausgaben
--

z.B. bezahlter Elternurlaub; Betriebskindergärten für Angestellte

+

Allgemeine Ausgaben, die der Gesamtbevölkerung zugute kommen

z.B. Wer sind die Begünstigten bei allgemeinen Gesundheitsprogrammen?; Wer sind die Empfänger bei Unterstützungsprogrammen in der Landwirtschaft?

=

Gesamtausgaben

Der größte Teil der Ausgaben fällt in die Kategorie „allgemeine Ausgaben, die der Gesamtbevölkerung zugute kommen“ (ca. 99 %). Bei dieser Kategorie wird davon ausgegangen, dass es sich um Ausgaben handelt, die genderneutral sind. Unter dem Aspekt Gender Budgeting soll gerade dieser Ausgabenanteil hinsichtlich der verschiedenen Auswirkungen auf Männer und Frauen untersucht werden. Eine Untersuchung hinsichtlich der unterschiedlichen Auswirkungen setzt Kenntnisse über die verschiedenen Ausgangslagen von

⁷ vgl. Budlender/Sharp (1998), S. 57 ff.

Frauen und Männern voraus. Die verschiedenen Instrumente, die für die Analyse des Budgets unter Genderaspekten genutzt werden können, werden unter 2.2. näher ausgeführt.

b) Einnahmen

Ebenso wie die Ausgaben können auch die Einnahmen des Staates nach Genderaspekten untersucht werden. Die Einnahmen können grundsätzlich in drei Kategorien eingeteilt werden⁸:

- Steuern – direkte (z.B. Einkommenssteuer, Handelssteuer) und indirekte Steuern (z.B. Mehrwertsteuer)
- Gebühren – z.B. Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen
- Andere Einnahmen – z.B. Spenden, Einnahmen durch Vermögensaktivierungen

Untersuchungen, ob Männer oder Frauen durch Steuererhöhungen mehr betroffen werden und die politische Entscheidung darüber, wodurch die Einnahmen des Staates erhöht werden sollen, können einen Beitrag zur Aufstellung eines geschlechtergerechten Haushalts darstellen.

c) Einsparungen

Da Regierungen in der heutigen Zeit bei der Aufstellung öffentlicher Haushalte bestrebt sind Einsparpotenziale zu identifizieren und umzusetzen, stellt die Betrachtung, woran gespart wird bzw. ob beabsichtigte Einsparungen im Einklang mit gleichstellungspolitischen Zielsetzungen stehen, einen interessanten Ansatzpunkt für Gender Budgeting dar.

d) Haushaltsprozess

Der Haushaltsprozess eines Landes ist durch verschiedene Phasen gekennzeichnet:

Die Haushaltsplanaufstellung, die Haushaltswirtschaft und die Rechnungslegung – dem Haushaltsabschluss. Diese Prozesse sind in ihren Wirkungen zukunftsorientiert (Haushaltsplanaufstellung), gegenwartsbezogen (Haushaltswirtschaft) bzw. vergangenheitsorientiert (Rechnungslegung).

Dieser Prozess eröffnet verschiedene Ansatzpunkte für die Anwendung des Gender Budgeting⁹:

Phase 1 **Erstellung eines Haushaltsplanentwurfs** durch die verantwortlichen Ministerien in Übereinstimmung mit den politischen Programmen und Prioritäten.

⁸ vgl. European Women's Lobby, S. 11

⁹ vgl. European Women's Lobby, S. 12

- Phase 2** Der Haushaltsplanentwurf wird veröffentlicht und in den Parlamenten oder ggf. unter Beteiligung der Bevölkerung, einzelnen Interessenverbänden diskutiert. Ergebnis ist das festgestellte **Haushaltsgesetz**.
- Phase 3** Im Rahmen der **Haushaltswirtschaft** werden die im Haushaltsgesetz festgesetzten Maßnahmen umgesetzt.
- Phase 4** Der **Haushaltsabschluss**, die Rechnungslegung, dient der Überprüfung und Rechenschaftsablegung gegenüber dem Parlament hinsichtlich der effizienten und effektiven Verwendung der öffentlichen Mittel.

In den Phasen 1 (der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs in den Ministerien) und 2 (den Beratungen im Parlament und der anschließenden Verabschiedung des Haushaltsgesetzes) kann der größte Einfluss auf den Haushaltsplan genommen werden, wobei zu beachten ist, dass Phase 2 zwar den Bereich darstellt, der am öffentlichkeitswirksamsten ist, jedoch sind hier im Regelfall nur noch marginale Veränderungen möglich. Die Phasen 3 und 4 sind im Wesentlichen dazu geeignet, Einflüsse des Haushalts auf Frauen und Männer darzustellen und zu evaluieren.

Die Evaluierung der Ergebnisse kann dann wieder genutzt werden, um die gewonnenen Erkenntnisse in den kommenden Haushaltsplan einzubringen.

In der Regel bezieht sich der Haushaltsplan auf einen Zeitraum von einem Jahr. Darüber hinaus wird eine mittelfristige Finanzplanung, die auf 3-5 Jahre angelegt ist, erstellt. Die Betrachtung eines mehrjährigen Zeitraumes ist ein wesentliches Instrument, um finanzielle Auswirkungen für den öffentlichen Haushalt unter Berücksichtigung der politischen Zielsetzungen zu betrachten.

2.2. Instrumente für die Budgetanalyse unter Genderaspekten

Bestandteile des Haushalts sind die Einnahmen und Ausgaben, die für einen konkreten Bereich, ein konkretes Politikfeld, für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der bisherigen Gender Budgetinitiativen wurden sieben Instrumente für die Analyse entwickelt. Diese basieren auf den Arbeiten von Diane Elson sowie Ergänzungen von Rhonda Sharp und Debbie Budlender¹⁰ und haben sich als Analyseinstrumente durchgesetzt. Die folgende Darstellung richtet sich nach den von Elson, Sharp und Budlender entwickelten Instrumenten.

¹⁰ vgl. Budlender/Sharp (1998), S. 37 ff.

1. Genderbewusste Bewertung von Politikmaßnahmen und politischen Programmen

Es wird davon ausgegangen, dass politische Programme und Maßnahmen unterschiedliche Auswirkungen auf die Geschlechter haben. Auf der Basis dieser Grundannahme sollen die Zielsetzungen und die Wirkungen von Politikmaßnahmen und Programmen unter Geschlechteraspekten bewertet werden. Im Fokus steht hier die Frage, inwieweit durch die beabsichtigten Maßnahmen Geschlechterdisparitäten verringert werden, unverändert bleiben oder aber ggf. sogar verstärkt werden.

2. Geschlechterdifferenzierte Nutzeranalyse

Hierbei wird teilweise auch unter Zuhilfenahme von Meinungsumfragen die unterschiedliche Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen betrachtet. Die Meinungsumfragen sollen auch dazu dienen, herauszukristallisieren, ob die derzeitigen Angebote tatsächlich gleichermaßen den Interessen und Bedürfnissen von Frauen und Männern entsprechen. Es steht die Frage im Mittelpunkt, wer von potentiellen staatlichen Ausgaben/Einsparungen in welcher Weise einen Nutzen zieht oder eben keinen Nutzen zieht?

3. Geschlechterdifferenzierte Ausgabenanalyse

Basis für die Untersuchung sind geschlechtsspezifisch erhobene Daten, um den Anteil der staatlichen Ausgaben, der Frauen, Männern, Mädchen und Jungen zugute kommt, aufzudecken.

Es kann unterschiedliche Ansatzpunkte für die Ausgabenanalyse nach Genderaspekten geben:

- Untersuchung und Analyse der **gesamten Ausgaben eines Haushaltes**, d.h. auch der allgemeinen Ausgaben in jedem Ressort, jedem Politikfeld eines Landes
- Konzentration der Analyse auf ausgewählte Ausgaben konkreter Ressorts bzw. konkreter Programme
- Analyse der Ausgaben für neue Projekte

Durch die Analyse der Ausgabenblöcke soll deutlich werden, in welchen Größenordnungen Ausgaben Männern oder Frauen zugute kommen. Es können z.B. Vergleiche angestellt werden, in welcher Höhe Ausgaben spezieller Förderprogramme vorwiegend Männern zugute kommen (Förderung für Sportvereine, in denen in erster Linie Männer aktiv sind) im Verhältnis zu den Ausgaben, die für konkrete Frauenprojekte (z.B. Frauenhäuser) zur Verfügung gestellt werden. Die Aussagekraft solcher Vergleiche wird dann erhöht, wenn diese über einen längeren Zeitraum (Längsschnittuntersuchungen) vorgenommen werden.

Bei den Ausgabeanalysen ist es wichtig, diese entsprechend einzuordnen und zu differenzieren. Der Haushalt, das Budget, kann einerseits nach seinen „Einzelausgaben“, also nach Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen und dann in der bundesdeutschen Haushaltsystematik nach seinen einzelnen Titeln untersucht werden. Es können jedoch auch andere als Ordnungsnummern dienen:¹¹

- Ausgabenanalyse nach der Funktionalität - Untersuchung hinsichtlich des eigentlichen Zwecks der Ausgaben, wie z.B. Gesundheit, Bildung, polizeiliche Aufgaben u.a.
- Ausgabenanalyse nach dem ökonomischen Aspekt - Untersuchung der wirtschaftlichen Auswirkungen einzelner finanzieller Aktionen
- Ausgabenanalyse nach administrativen Bereichen - Untersuchung der Ausgaben nach den Bereichen, die für die Mittelverwendung verantwortlich sind
- Ausgabenanalyse nach speziellen Programmen - Programme, die darauf ausgerichtet sind, ein gemeinsames Ziel zu erreichen
- Ausgabenanalyse bezogen auf spezielle Territorien, Regionen

„Die Einzelposten-, Funktionalitäts- und Administrativklassifikation dienen primär der Kontrolle, um die Ausgaben im legalen Rahmen der Haushaltsgesetzgebung zu halten. Die Klassifizierung nach ökonomischen Aspekten soll die Analyse der Auswirkungen auf die Makroökonomie erleichtern. Die Klassifikationen nach Programmen und Territorien sind besonders geeignete Ansatzpunkte für die Analyse von Ungleichheiten...“¹²

Bei der Klassifikation nach Programmen werden verschiedene Aktivitäten und somit damit verbundene Ausgaben einem bestimmten zu erreichendem Ziel unterstellt. Diese Betrachtung ermöglicht in besonderem Maße eine Untersuchung in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit und die Berücksichtigung von Genderaspekten.

Bei der Wahl, welche Ausgaben analysiert werden, ist daher immer von Bedeutung, welche Erkenntnisse aus der Untersuchung gewonnen werden sollen.

4. Geschlechterdifferenzierte Analyse der Einnahmen

Untersucht wird, wie die Belastung der Geschlechter bei der Einnahmeerzielung des Staates ist und wer in welchem Maße durch Steuer- und Abgaberegungen zu den Einnahmen im Gemeinwesen beiträgt.

Im Mittelpunkt steht hier die Analyse der direkten und indirekten Steuern, aber auch der Gebühren für öffentliche Leistungen unter Berücksichtigung der Belastung von Frauen und Männern. Hierbei sind die unterschiedlichen Einkommens- und Vermögensstrukturen bei der Analyse der Steuerbelastungen zu berücksichtigen.

¹¹ vgl. Elson/Young, (2002a) S.11

¹² vgl. Elson/Young, (2002a) S.11

Bei der Analyse der Einnahmen durch Gebühren spielt die geschlechterdifferenzierte Betrachtung der Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen, z.B. die Nutzung von Einrichtungen (Bibliotheken, Schwimmbäder o.ä.), eine Rolle.

5. Geschlechterdifferenzierte Analyse des Einflusses öffentlicher Haushalte auf das Zeitbudget von Männern und Frauen

Es wird davon ausgegangen, dass es eine Beziehung zwischen der öffentlichen Haushaltspolitik und der Zeitnutzung in privaten Haushalten gibt. Hierbei wird betrachtet, inwieweit die Haushaltspolitik Auswirkungen auf soziale und familiäre Betreuung haben. Es wird nicht ausschließlich der monetäre Aspekt, sondern darüber hinaus auch der Aspekt der Lebensqualität betrachtet. Ferner kann berechnet werden, in welchem Maße sich öffentliche Haushaltspolitik auf unbezahlte Arbeit stützt.

„Die Rolle und der Beitrag der unbezahlten Arbeit der sozialen Reproduktion (Haushalts- und Pflegearbeit) muss in den Beitrag der bezahlten Arbeit einbezogen werden, wenn eine wirtschaftliche Analyse der im Rahmen der Wahrnehmung der öffentlichen Verantwortung durch die Regierungen und regionalen Verwaltungen getroffenen Auswahl und politischen Entscheidungen vorgenommen wird.“¹³ Die makroökonomischen Aspekte öffentlicher Haushalte werden hiermit in die Analyse einbezogen.

5. Mittelfristige Finanzplanung unter Berücksichtigung von Genderaspekten

Ziel dieser Untersuchungsmethode ist es, Genderaspekte in einen längerfristigen Zeitraum einzubeziehen. Hierbei können z.B. im Bereich der Bildung die Entwicklung der Schülerzahlen und die Lehrerquote eine Grundlage für geschlechtergerechte Politik bilden. Mehrjährige Planungen ermöglichen die Betrachtung der finanzpolitischen Auswirkungen auf die Geschlechter.

7. Genderbewusste Haushaltserklärung

Die Haushaltserklärung der Regierung legt Rechenschaft über die durchgeführten oder geplanten Programme und der damit im Zusammenhang stehenden finanzpolitischen Entscheidungen ab. Eine genderbewusste Haushaltserklärung erläutert auch die mit den zuvor genannten Instrumenten erreichten Ergebnisse.

¹³ vgl. Europäisches Parlament, S. 17

Letztlich ist in jedem Fall die Einnahmen- und Ausgabenpolitik einer Analyse zu unterziehen. Die unterschiedliche Anwendung von Gender Budgeting ist daher eng verknüpft mit den voneinander differierenden Haushaltssystemen in den Ländern. Im Folgenden werden daher kurz die Grundstrukturen von drei häufig angewandten Haushaltssystemen dargestellt.

2.3. Haushaltssysteme

Es gibt kein einheitliches Haushaltssystem in den europäischen Staaten. Jedes Land hat ein eigenes System, das im Haushaltsprozess Anwendung findet. Es gibt Versuche, insbesondere auch in der EU, ein einheitliches Haushaltssystem zu entwickeln. Die aktuelle Situation in Europa ist jedoch noch durch verschiedene Ansätze gekennzeichnet. Im Folgenden sollen kurz die verschiedenen Ansatzpunkte ausgewählter Haushaltssysteme dargestellt werden, um dann in der Analyse die Schwerpunkte in den ausgewählten Ländern zu verdeutlichen. Die Kurzdarstellung der Grundstrukturen von Haushaltssystemen lehnt sich an die Ausführungen von Rhonda Sharp¹⁴ an.

In **ausgabenorientierten Haushaltssystemen** werden, aufgesplittet nach den einzelnen Ressorts, Mittel für Gehälter, Infrastruktur, Ausstattung, Sachausgaben und andere Bedürfnisse zur Verfügung gestellt. Es werden keine Aussagen darüber getroffen, wofür, für welche Programme diese Mittel verwendet werden und daraus ableitend auch keine Aussagen über die Effizienz und Effektivität dieser Ausgaben getätigt. Ausgabenorientierte Haushaltssysteme werden regelmäßig für einen Zeitraum von einem Jahr aufgestellt. Ausgabenorientierte Haushalte orientieren sich an den Ausgaben der vergangenen Jahre ohne die Ergebnisse mit den bestehenden Regierungsprogrammen abzugleichen. In diesen Systemen ist es besonders schwierig, Mittel für neue Programme zur Verfügung zu stellen, da die bestehenden Ausgabenblöcke eine besondere Priorität genießen. In jüngster Zeit werden diese Haushaltssysteme reformiert und durch zusätzliche Leistungsrechnungsdaten ergänzt und erweitert. Hierdurch soll die Relation zwischen den Aktivitäten der Regierung und den Kosten verdeutlicht werden. Fragen der Effizienz des Regierungshandelns sollen berücksichtigt werden.

Programmorientierte Haushaltssysteme verbinden Informationen über die Kosten eines Programms mit den Ergebnissen des Regierungsprogramms. Die Haushaltsmittel werden für Programme zur Verfügung gestellt und nicht für einzelne Regierungsressorts. In programmorientierten Haushaltssystemen wird von den Regierungen ein Ziel formuliert und es werden die erforderlichen Schritte dargestellt, die zur Erreichung des Ziels erforderlich sind. Darüber hinaus werden Kennzahlen dokumentiert, um die Effektivität zu messen. Die regelmäßige Evaluation ist Grundlage für weitere Finanzmittelzuweisungen.

¹⁴ vgl. Sharp, S. 25 ff.

Das **ergebnis- und wirkungsorientierte Haushaltssystem** ist in den 90er Jahren in einigen Ländern als verändertes leistungsorientiertes System eingeführt worden. Dieses Haushaltssystem ist durch folgende Aspekte gekennzeichnet:

- Die Gesamtausgaben werden in einem Top-down-Prozess in limitierter Größe den einzelnen Ministerien zur Verfügung gestellt. Diese sind verpflichtet ihre politischen Ziele in dem vorhandenen finanziellen Rahmen umzusetzen
- Basis für die Ausgaben im jährlichen Haushaltsplan sind mehrjährige Rahmenplanungen
- Dezentrale Verantwortung der Ministerien für die Ressourcen und die Wirkungen, die mit den entsprechenden Ressourcen erreicht werden sollen – Verantwortung für die finanziellen Inputs zur Erreichung der gewünschten Ergebnisse und Wirkungen
- Mehr Vertrauen in die Privatwirtschaft und den gemeinnützigen Sektor, der im Auftrag der Regierung bestimmte Dienstleistungen im Käufer-Verkäufer-Modell erbringt

Aussagen über Leistungskennzahlen im Haushaltsprozess geben Informationen darüber, wie durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln die geplanten Ergebnisse und die gewünschten Wirkungen erreicht werden sollen.

Auf der Grundlage der genannten Modelle sollen die in den Vergleichsländern angewandten Haushaltssysteme in Kapitel 4 erläutert werden.

3. Gender Budgeting in Europa

3.1. Herangehensweise

In der vorliegenden Arbeit wird die unterschiedliche Umsetzung von Gender Budgeting in verschiedenen Ländern der Europäischen Union untersucht. Die Analyse bezieht sich auf die von den nationalen Regierungen in Gang gesetzten Implementierungsstrategien. Neben den nationalen Umsetzungen gibt es auch immer wieder Ansätze von Gender Budgeting in den kommunalen Bereichen. Diese sollen im Folgenden nicht weiter betrachtet werden, obwohl es auch hier bereits interessante Projekte der Umsetzung von Gender Budgeting gibt.

Das Thema Gender Budgeting in Europa wurde aus den folgenden Gründen für diese Arbeit gewählt:

1. Aktuell gibt es weltweit über 50 Länder, die das Thema Gender Budgeting in unterschiedlicher Tiefenstufe und mit unterschiedlichen Ansatzpunkten für ihre Haushaltsplanung bzw. Budgetaufstellung umsetzen. Bereits seit 1984 wird Gender Budgeting in Australien umgesetzt; daneben gibt es aus den 90er Jahren auch viele andere Beispiele in afrikanischen, asiatischen und latein-amerikanischen Staaten. In Europa steckt die Auseinandersetzung und Umsetzung von Gender Budgeting dagegen noch in den „Kinderschuhen“. Die Europäische Kommission hat im Oktober 2001 beschlossen, die Strategie von „Gender responsive Budgeting“ zur Erreichung des Ziels der Gleichstellung der Geschlechter in der Europäischen Union einzusetzen. Die EU-Finanzministerkonferenz hat im Herbst 2002 die Umsetzung von Gender Budgeting bis 2015 beschlossen. Gender Budgeting, eingebettet in die Gender Mainstreaming Rahmenstrategie, dokumentiert die Nachhaltigkeit, mit der das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter in den Staaten verfolgt wird.
2. Es liegen kaum differenzierte vergleichende Untersuchungen über die begonnenen Aktivitäten in europäischen Staaten vor. Zwar werden auch europäische Gender Budgeting Aktivitäten dargestellt, jedoch liegt der Schwerpunkt der vorliegenden Untersuchungen auf Staaten außerhalb Europas, die schon seit weitaus längerer Zeit Gender Budgeting für die Aufstellung ihrer Staatshaushalte nutzen. Die Darstellung der europäischen Aktivitäten beschränkt sich im Wesentlichen auf kurze Beschreibungen der beabsichtigten Pilotprojekte. Anhand der vorliegenden Dokumentationen in den „Haushaltsplänen“ bzw. in den begleitenden Unterlagen zum Haushaltsplan ist eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Thema möglich. Dabei soll auch ein Blick auf die unterschiedlichen Haushaltssysteme geworfen werden, um herauszukristallisieren, ob die Einführung von Gender Budgeting durch ein bestimmtes Haushaltssystem erleichtert wird.

Der Fokus der Betrachtung liegt auf den nationalen Budgets, da hier davon ausgegangen wird, dass eine Umsetzung von Gender Budgeting auf nationaler Ebene Auswirkungen auf die flächendeckende Einführung in den Städten und Kommunen eines jeden Landes haben kann – umgekehrt jedoch nicht angenommen werden kann, dass vereinzelte Aktivitäten in den Städten und Kommunen zur Adaption auf nationaler Ebene führen.

Die weitere Arbeit gliedert sich im Folgenden in drei Teile.

Der erste Teil befasst sich mit der Beschreibung des Ist-Zustandes in Frankreich, Österreich und Schottland. Schottland wurde als Vergleichsland - obwohl es kein Nationalstaat ist – ausgewählt, weil im Zuge der Dezentralisierung in Großbritannien dem schottischen Parlament eigene Verantwortlichkeiten übertragen wurden. Die Reform der politischen Strukturen hat dort auch Initiativen zur Einführung von Gender Budgeting begünstigt.

Auf eine Darstellung der Aktivitäten auf bundesdeutscher Ebene wird verzichtet, da es hier abgesehen von einigen wenigen Pilotprojekten noch keine für die Analyse geeigneten Dokumentationen gibt. Die Umsetzung von Gender Budgeting soll unter Heranziehung der ergänzenden Unterlagen zum Haushaltsplan dargestellt werden.

Im zweiten Teil steht die Analyse der Umsetzung unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen im Vordergrund.

Im dritten Teil sollen Schlussfolgerungen und Perspektiven aus der vorhergehenden Analyse gezogen werden.

3.2. Auswahl der Länder

Bei der Überlegung, welche Länder für einen Vergleich in Betracht kommen, wurde zunächst recherchiert, in welchen europäischen Staaten bereits Projekte zum Gender Budgeting existieren und sich Dokumentationen in den Haushaltsplänen bzw. in entsprechenden Anhängen zum Haushaltsplan finden.

Initiativen und Pilotprojekte gibt es bereits in Großbritannien, Frankreich, Norwegen, Schweden, Dänemark, Finnland, Island, Belgien, Spanien, Italien, Schottland und Österreich. Die Initiativen sind im Regelfall in die Gender Mainstreaming Strategie eines jeden Landes eingebettet und sind ein Instrument, um die einzelnen Politikbereiche entsprechend ihren Zielsetzungen und Programmen unter „Genderspekten“ zu betrachten. Bei der Sichtung der bereits vorliegenden Dokumentationen über Gender Budgeting, wobei in erster Linie auf die Internet-Seiten der Länder zurückgegriffen wurde, hat sich herauskristallisiert, dass neben den Initiativen von Frauenorganisationen, die einen starken Einfluss auf die Implementierung in den nationalen Regierungen haben und durch ihre Forschungen Einflüsse auf die Gleichstellungspolitiken der Länder haben, nur in wenigen Ländern auch ergänzende Dokumentationen über Genderspekte in den Haushaltsplänen oder in entsprechenden

Anhängen zu finden sind. In vielen der genannten Länder gibt es bereits Initiativen und Pilotprojekte, bis zur vollständigen Einführung von Gender Budgeting ist jedoch noch ein langer Weg zurückzulegen. Ähnlich sieht die Situation in Deutschland aus. Auch hier ist zunächst geplant im Rahmen der Gender Mainstreaming Strategie Konzepte für Gender Budgeting zu entwickeln.

Im Focus der Analyse stehen in dieser Arbeit daher die Länder Frankreich, Österreich und Schottland, da in diesen Ländern bereits ergänzende Dokumentationen in den Haushaltsplänen zu finden sind.

Von besonderem Interesse ist an dieser Stelle auch, dass in den drei zu vergleichenden Ländern voneinander abweichende Systeme der Haushaltspolitik zu finden sind. In Österreich findet sich ähnlich wie in Deutschland ein kameralistisch orientiertes Haushaltswesen, d.h., es ist zum einen ausgabenorientiert, und zum anderen sind die Ausgaben darüber hinaus in verschiedene Ausgabenblöcke (Personal, Infrastruktur u.a.) unterteilt. Das französische Haushaltswesen wird zurzeit gerade zu einem programmorientierten Haushaltswesen modernisiert. Das schottische System kann als leistungsorientiertes Haushaltssystem bezeichnet werden.

3.2.1. Umsetzungsstand in Frankreich

Als 1999 über den Haushaltsplan 2000 in Frankreich beraten wurde, erhielt die französische Regierung die Auflage mit dem Haushaltsplan einen Bericht über die haushaltmäßigen Auswirkungen zur Frauenförderung und zur Gleichstellung der Geschlechter vorzulegen.

Die folgenden Ausführungen über die französische Initiative zu Gender Budgeting basieren auf dem Beitrag von Françoise Philippe Raynaud auf der Konferenz „Strengthening economic and financial governance through gender responsive budgeting“ im Oktober 2001 in Brüssel.¹⁵

In Frankreich wird seit 2000 neben dem Haushaltsplan der Regierung das „Jaune budgétaire des droits des femmes et de l'égalité“ (die gelbe Anlage) veröffentlicht (Ministère de l'emploi 2003/2005). Die Bezeichnung - gelbe Anlage - hängt mit der Farbe, auf der dieser Bericht gedruckt ist zusammen. Dieses Dokument weist für jedes Ministerium und jedes „Department“ die Ausgaben zur Förderung von Frauenrechten und Gleichstellung aus und ist dadurch gekennzeichnet, dass es ein legislativer Akt ist. Das hat zum Ergebnis, dass in den Haushaltsberatungen über messbare Gleichstellungsaktivitäten debattiert werden kann. Das „jaune budgétaire“ ist in diesem Sinne ein Steuerungselement für die Umsetzung von Frauenförderung und für die Gleichstellung der Geschlechter. Es dient den Parlamentariern als Informations- und Kontrollinstrument, inwieweit Gleichstellung und Gleichberechtigung bei der Haushaltsplanaufstellung berücksichtigt wurden und an welchen Stellen weiterhin Ungleichgewichte bestehen, die es zu überwinden gilt.

¹⁵ vgl. Klot, S. 136 ff.

Das „jaune budgétaire“ enthält für alle Ministerien folgende Angaben:

- „Nachweis über Aktivitäten und Programme, die sich speziell an Frauen oder Mädchen richten
- Nachweis über Aktivitäten, die dem Abbau von Geschlechterdisparitäten dienen
- Bericht über Teilhabe und Stellung der Frau in allen wesentlichen Bereichen des Lebens: Schule, Ausbildung, Beruf (u.a. Beschäftigung von Frauen im öffentlichen Dienst), Gesundheit, Politik, Sport, Kultur, etc. Hierdurch ist es möglich, bestehende Genderungleichgewichte zu identifizieren und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Eine Erkenntnis der vergangenen Jahre war es bspw., dass über 30 % der berufstätigen Frauen im Gegensatz zu 5 % der berufstätigen Männer in Halbtagesstellen tätig sind und dass dieses Ungleichgewicht zum Phänomen der „Verweiblichung von Armut“ („feminisation of poverty“) beigetragen hat

Darüber hinaus weist das „jaune budgétaire“ durch nach Geschlechtern differenzierte Zeitbudgets auch nach, inwieweit Frauen und Männer bezahlter und unbezahlter (reproduktiver) Arbeit nachgehen.“¹⁶

Im „jaune budgétaire“ werden auch über die Zuständigkeiten einzelner Ressorts hinaus gehende Aktivitäten hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen analysiert.

Beispiel:

Höhere Bildung ist nicht nur ein Thema für das Bildungsministerium, sondern darüber hinaus auch für das Landwirtschaftsministerium (für fortgeschrittenes Training in der Landwirtschaft), das Gesundheitsministerium (für medizinische Bildung), für das Kultusministerium (z.B. für die Bildung und Trainings für Architekten) usw. Daher wird im „jaune budgétaire“ ein gemeinsames „Gesamtbudget“ für „höhere Bildung“ ausgewiesen.

Um nicht nur die Ausgaben für konkrete Frauenförderprojekte bzw. Ausgaben für Fortbildungen hinsichtlich der Erweiterungen von Genderkompetenzen im „jaune budgétaire“ nach Genderaspekten auszuweisen, wurde im März 2000 vom Premierminister für alle Bereiche die Erhebung von geschlechterdisaggregierten Daten gefordert. So wird ermöglicht alle Ausgaben des Haushalts geschlechterdifferenziert auszuweisen und zu analysieren. Die Ausgaben für spezielle Frauenförderprojekte und Fortbildungen zur Erweiterung von Genderkompetenzen beliefen sich z.B. im Jahre 2000 auf rd. 40 Millionen Euro im Verhältnis zu einem Gesamtausgabevolumen von rd. 260 Milliarden Euro.

Mit der Modernisierung des französischen Haushaltssystems, das mit seiner veränderten Haushaltssystematik am 1.1.2005 in Kraft tritt, findet sich neben der Dokumentation im „jaune budgétaire“ eine ergänzende Darstellung der gleichstellungspolitischen Aktivitäten in den vorliegenden Programmpapieren (Ministère de l’Economie 2004).

¹⁶ vgl. GTZ

3.2.2. Umsetzungsstand in Österreich

Der Regierungswechsel 2000 von der seit 30 Jahren regierenden sozialdemokratischen Partei zu einer ÖVP/FPÖ Regierung hat dazu geführt, dass von frauenpolitisch interessierter Seite mehr und mehr Kritik an der staatlichen Frauenpolitik geäußert wurde. Bis zum Regierungswechsel 2000 war Frauenpolitik als Politikbereich präsent, die neue Regierung reduzierte jedoch Frauenpolitik in wesentlichen Bereichen auf Familienpolitik¹⁷. In diesem politischen Umfeld nahm 2000 eine Arbeitsgruppe „Frauen und Budget“ im Rahmen des Beirates für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen („Beigewum“) ihre Arbeit auf. In dieser Arbeitsgruppe kommen Frauen aus Wissenschaft, Verwaltung und Interessenverbände zusammen. Inhalt der Arbeit des Beigewum war die Thematisierung der restriktiven Haushaltspolitik in Bezug auf frauenspezifische Aspekte.¹⁸ Weitergehende Analysen hierzu führten zu der Publikation „Frauen macht Budgets, Staatsfinanzen aus der Geschlechterperspektive“¹⁹. Das genannte Buch, das neben dem Konzept des Engendering Budgets auf internationaler Ebene auch konkrete Ansätze für die österreichische Haushaltspolitik aufzeigt, fand zumindest im Kreis der frauenpolitisch Engagierten große Aufmerksamkeit.

„Von Regierungsseite gab es keine Reaktionen auf die Arbeiten des Beigewum bzw. die Forderungen von frauenpolitischer Seite nach Einführung von Engendering Budgets. Engagierte Einzelfrauen aus der Verwaltung zeigen aber doch Interesse und Aufgeschlossenheit. Und die erarbeitete Expertise wird dankbar aufgenommen. So fließen derzeit zumindest die Ideen auf informellen Wegen in die Verwaltungsstruktur ein.“²⁰

Neben den erwähnten privaten Initiativen, Gender Budgeting in Österreich zu thematisieren, wurde in Österreich durch Ministerratsbeschluss vom 11.7.2000 eine interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming (IMAG GM) eingerichtet²¹. In dieser Arbeitsgruppe sind alle Ministerien, der Verfassungsgerichtshof, der Verwaltungsgerichtshof, der Rechnungshof, die Volksanwaltschaft sowie die Parlamentsdirektion durch Ressortbeauftragte für Gender Mainstreaming vertreten. Den Vorsitz hat die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen.

Durch Beschluss vom 3.4.2002²² wurde ein Arbeitsprogramm zur Einführung von Gender Mainstreaming verabschiedet, das Basis für die Initiierung verschiedener Pilotprojekte in den einzelnen Ressorts darstellte. Gender Budgeting fand in beiden Beschlüssen (2000 und 2002) keine separate Erwähnung. Es gab aber in einzelnen Pilotprojekten Verknüpfungen von genderrelevanten Themen mit dem Budget. Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang die unter der Federführung des Bundesministeriums für Finanzen erstellte Studie „Ist das österreichische Steuersystem tatsächlich „geschlechtsneutral“? – Ergebnis eines

¹⁷ vgl. Klatzer, S. 223

¹⁸ vgl. Klatzer, S.227

¹⁹ Beigewum: Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen

²⁰ vgl. Klatzer, S. 230

²¹ vgl. Österreichische Bundesregierung (2000)

²² vgl. Österreichische Bundesregierung (2002a)

Lohn- und Einkommensteuervergleichs Männer-Frauen“²³ In dieser Studie werden Daten aus der Einkommens- und Lohnsteuerstatistik analysiert. Die Studie hat u.a. verdeutlicht, dass die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern in Österreich enorm sind. Dieses kann nach Auffassung des Bundesfinanzministeriums durch das Steuersystem nicht in vollem Umfang ausgeglichen werden. Jedoch wird an dieser Stelle die Frage gestellt, inwieweit das Steuersystem die bestehende Kluft verschärft oder aber auch mildert.

Auf der Basis der Ergebnisse der in den Ressorts durchgeführten Pilotprojekte und auf Empfehlung der IMAG GM beschloss der Ministerrat am 9.3.2004 u.a.:

„1. Forcierte Anwendung der Strategie des Gender Mainstreaming besonders in jenen Bereichen, die bis dato noch keiner besonderen Überprüfung im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit unterzogen wurden:

Gender Budgeting zur Analyse budgetärer Maßnahmen im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Männer und Frauen. Die Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Budgeting wird demnächst ihre Arbeit aufnehmen. Auch die Bemühungen, das Gender Budgeting in das Arbeitsprogramm des Österreich Konvents, insbesondere in dessen Ausschuss X (Finanzverfassung) zu integrieren, sind zu unterstützen.

Im Sinne der langjährigen und außerhalb des öffentlichen Dienstes immer noch nicht erfüllten Forderung weiblicher Arbeitnehmer nach dem „gleichen Entgelt für gleichwertige Arbeit“ ist dafür Sorge zu tragen, dass im Bereich des Zustandekommens der Lohn- und Gehaltsabschlüsse die Strategie des Gender Mainstreaming angewendet und erreicht wird, dass der Frauenanteil in den Verhandlungsteams für die Kollektivverträge dem Prozentsatz der in der betroffenen Branche beschäftigten Frauen eher entspricht, als derzeit.“²⁴

Im Ergebnis ist jedes Ressort aufgefordert worden bei den Budgetvorbereitungen für das Bundesfinanzgesetz 2005 Genderaspekte für einzelne Bereiche darzustellen. Im „Arbeitsbehelf Erläuterungen zum Bundesvoranschlag“²⁵ für das Bundesfinanzgesetz 2005 sind nunmehr für die Ressorts Kommentare zu den Genderaspekten aufgeführt.

Dieser Beschluss war auch Grundlage für die IMAG am 28. Mai 2004 Gender Budgeting in ihre Arbeit mit aufzunehmen. In der ersten konstituierenden Sitzung wurde u.a. geplant ein Pilotprojekt zu Gender Budgeting beim Bundesministerium für Gesundheit und Frauen zu beginnen, Sensibilisierung zu diesem Thema voranzutreiben sowie ein allgemeines Grundverständnis zu schaffen.

²³ vgl. Österreichische Bundesregierung (2004)

²⁴ Österreichische Bundesregierung (2004)

²⁵ Bundesministerium für Finanzen, Bundesfinanzgesetz (2005)

3.2.3. Umsetzungsstand in Schottland

Die folgende Dokumentation der Einführung von Gender Budgeting in den schottischen Haushaltsprozess basiert in seinen Grundzügen auf der vergleichenden Länderstudie von Debbie Budlender und Guy Hewitt in „Gender Budget make more Cents“.²⁶

Das veränderte politische Umfeld, das durch die Dezentralisierung von Verantwortung durch Großbritannien hervorgerufen wurde, ist von Frauengruppen dazu genutzt worden, das Thema „Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern“ in die politische Diskussion einzubringen.

Im Zuge der Dezentralisierung nahm im Mai 1999 das erste schottische Parlament seine Arbeit auf. Dieses hat eigene Gesetzgebungskompetenzen und überprüft die Arbeit der schottischen Exekutive. Eine für die Thematisierung von Gender Budgeting entscheidende Position hat die Organisation „Engender“ eingenommen. Engender ist ein Forschungs- und Informationsnetzwerk schottischer Frauen, das bereits seit über 10 Jahren besteht.

1999 hat „Engender“ der schottischen Exekutive angeboten, den Einfluss, den bestimmte Ausgabenblöcke auf Frauen haben, zu untersuchen und entsprechend zu kommentieren. Darüber hinaus boten sie einen regelmäßigen Austausch mit der schottischen Exekutive zur Entwicklung von Methoden, die die verschiedenen Auswirkungen auf die Geschlechter bei den zukünftigen Haushaltsplänen sichtbar machen, an. Dieses Angebot wurde vom Finanzminister Schottlands begrüßt und angenommen. Verschiedene weitere Kontakte wurden mit Parlamentariern geknüpft, um Gender Budgeting zu etablieren. Die vielfältigen Aktivitäten einiger engagierter Frauen der Gruppe „Engender“ führten zu der Entscheidung diese Gruppe zu formalisieren. Im Mai 2000 konstituierte sich die „Engender Women’s Budget Group“- eine autonome „Unterorganisation“ von „Engender“- der Mitglieder aus Rechtsorganisationen, Gewerkschaften, dem privaten Sektor und aus der Wissenschaft angehören. Es konnten weitere Kontakte zu politischen Führungspersonen und anderen Mitarbeiter/innen der Regierung geknüpft werden.

Dieser Zugang zu der neuen dezentralisierten Regierung hatte Einflüsse auf die Auseinandersetzung mit Gender Budgeting.

Im Oktober 2000 wurde die „Equality Proofing Budget and Policy Advisory Group“ gegründet, die aus verschiedenen Repräsentanten unterschiedlicher Gleichberechtigungskommissionen (Behinderte, Rasse, Frauen) – dazu gehört auch die „Engender Women’s Budget Group“ - sowie Mitarbeiter/innen des Finanzdepartments und der Abteilung für Gleichberechtigung besteht.

Die „Equality Proofing Budget and Policy Advisory Group“ hat zunächst einen Forschungsauftrag zur Untersuchung der Rolle von Gendereinflüssen auf den schottischen Budgetprozess und zur Entwicklung von Instrumenten, die im Budgetprozess angewandt werden können, vergeben. Ergebnis dieses Auftrages waren einige Forderungen an die schottische Exekutive, von der eine sich mit der Darstellung der Gleichberechtigungsaktivitäten im Zusammenhang mit dem Budgetprozess beschäftigte.²⁷

²⁶ vgl. Budlender, (2002a), S. 133 ff.

²⁷ vgl. Fitzgerald

Am 6. November 2000 hat die schottische Exekutive die Gleichberechtigungsstrategie „Working Together for Equality“ veröffentlicht (Scottish Executive, 2000). In dieser Gleichberechtigungsstrategie wird herausgestellt, wie die Exekutive beabsichtigt Chancengleichheit unabhängig von Rasse, Geschlecht, Behinderung, Alter, Religion und sexueller Orientierung sicherzustellen. Hier hat sich die schottische Exekutive auch dazu verpflichtet, das Budget unter Gleichberechtigungsaspekten zu untersuchen.

Da es in anderen Ländern bereits Beispiele für Gender Budgeting gibt, hat sich die Exekutive entschlossen mit einer Überprüfung des Budgets unter Genderaspekten zu beginnen und sich zunächst hierauf zu konzentrieren²⁸. In Schottland hat sich in diesem Zusammenhang der Begriff des „Equality Proofing the Budget“ etabliert. Dieser wird wie folgt definiert:

„Equality proofing the Scottish budget is the mechanism for linking of equality in the policy process with the appropriate distribution of resources.“²⁹

Die „Equality Proofing Budget and Policy Advisory Group“ hat die Rolle des „Gender impact assessment“ im Zusammenhang mit dem Haushaltsprozess untersucht und Methoden entwickelt, die die Einführung der Gleichstellung in den Haushaltsprozess unterstützen.

Die schottische Exekutive hat unter Heranziehung der Erfahrungen, die in anderen Ländern mit „Gender Budgeting“ gemacht wurden, untersucht, was im schottischen Zusammenhang umsetzbar und anwendbar ist.³⁰

Der schottische Haushaltsprozess ist dadurch gekennzeichnet, dass nach der Veröffentlichung eines Entwurfs des Haushaltsplans nicht nur das Parlament sondern auch Interessenverbände und die schottische Bevölkerung Einfluss auf den Haushaltsplan nehmen können. Ein Schwerpunkt ist, dass mit der „Equality Proofing Budgets Advisory Group“ Beratungen zu dem Entwurf stattfinden. Hierdurch wird sichergestellt, dass Aspekte der Gleichstellung in allen Politikbereichen Berücksichtigung finden. Die Ressorts werden angehalten Wirkungen und Ergebnisse in bezug auf die Gleichstellung zu entwickeln. Zur Unterstützung wurde den Ressorts eine Anleitung an die Hand gegeben, die sie auffordert die Fortschritte im Bereich der Gleichstellung zu erläutern.

Einerseits fließt Gender Mainstreaming durch Anwendung im Politikbereich in den Haushaltsprozess ein, andererseits werden in diesem Zusammenhang Überlegungen, wie die Ressourcen verteilt werden angestellt.

²⁸ vgl. Scottish Executive (2003a), S.36

²⁹ vgl. Scottish Executive (2003a), S 36

³⁰ vgl. Fitzgerald

4. Die Haushaltssysteme in den Vergleichsländern

Die OECD/Welt Bank hat im Februar 2003³¹ eine Untersuchung der Haushaltsprozesse erstellt. In diesem Zusammenhang wurden über 60 Länder hinsichtlich ihres Haushaltsgebarens befragt. Ein standardisierter Fragebogen wurde den Ländern zur Beantwortung vorgelegt, um anhand der Ergebnisse die Möglichkeit eines qualitativen Vergleichs zu ermöglichen.

Basierend auf dieser Untersuchung werden die aus Sicht der Verfasserin wesentlichen Aspekte der Haushaltssysteme in Frankreich, Österreich und Schottland dargestellt.

Grundlage für die schottische Haushaltssystematik ist die Haushaltsgesetzgebung Großbritanniens. Im Zuge der Dezentralisierung in Großbritannien wurde Schottland durch den „Scotland Act“ 1998 ein eigenes Parlament zugestanden. Das eröffnet Schottland in einigen Bereichen eine eigene Gesetzgebungskompetenz. In anderen Bereichen ist Schottland nach wie vor vollkommen in die britische Gesetzgebung eingebunden. Hierzu zählt auch die Finanzpolitik (Scottish Executive Government, 2004). Der Rahmen der schottischen Haushaltspolitik wird durch die britische Haushaltssystematik bestimmt. An anderer Stelle wird noch eingehender auf die schottischen Besonderheiten, die auf der Tatsache beruhen, dass Schottland kein Nationalstaat, sondern ein mit eingeschränkten Kompetenzen ausgestatteter regionaler Teil des britischen Zentralstaates ist, eingegangen.

Darüber hinaus ist im Vorfeld anzumerken, dass sich das französische Haushaltssystem zur Zeit im Wandel befindet und mit Beginn des Jahres 2005 auf neuen Grundlagen fußt. Daher wurden hier ergänzende Unterlagen der offiziellen französischen Regierungsseite berücksichtigt und fließen in die Darstellung mit ein.³²

4.1. Das Haushaltssystem in Frankreich

Das Haushaltssystem in Frankreich wurde auf der Basis eines Gesetzes vom 1. August 2001 zur Reform des französischen Haushaltssystems modifiziert. Das ursprünglich ausgabenorientierte Haushaltssystem wird durch ein ergebnis- und programmorientiertes Haushaltssystem (vgl. die Ausführungen in Kapitel 2.3.) abgelöst. Während bislang den einzelnen Ressorts Mittel für die Verwaltung der Politikbereiche und Strukturmittel zur Verfügung gestellt wurden, werden nun die Haushaltsmittel den verschiedenen Programmen zugeordnet. Das Haushaltsbudget ist unterteilt in „Mission“³³, Programme und Aktionen. Die strategischen Ziele können sowohl Aufgaben einzelner Ministerien als auch

³¹ vgl. OECD (2003)

³² vgl. Ministère de l'emploi, du travail et de la cohésion social (2004)

³³ Das Wort „Mission“ wird im Folgenden frei mit den deutschen Begriffen „**strategisches Ziel**“ übersetzt.

ministeriumsübergreifend sein. Jedes strategische Ziel umfasst verschiedene Programme, denen Haushaltsmittel zugeordnet werden. Diese wiederum sind unterteilt in Aktionen, die zur Implementierung der Programme dienen. Als Vergleichswerte werden im Haushaltsplan die Daten des vergangenen Jahres dokumentiert. Am 1.1.2005 wird das erste Mal der Haushaltsplan auf der Grundlage der reformierten Haushaltssystematik in Kraft treten.

4.2. Das Haushaltssystem in Österreich

Das österreichische Haushaltssystem ist dem deutschen sehr ähnlich. Es ist ein ausgabenorientiertes System, das für den Zeitraum eines Jahres alle Einnahmen und Ausgaben für jedes Ressort im Haushaltsplan dokumentiert. Die Budgethoheit liegt beim Nationalrat, der das Budget beschließt. Der Haushaltsplan enthält Vergleichswerte aus dem Bundesvoranschlag des vergangenen Jahres und Werte über den Bundesrechnungsabschluss des Jahres davor. Neben dem Budgetbericht und dem Stellenplan werden auch ergänzende Budgetunterlagen mit den Erläuterungen zum Bundesvoranschlag erstellt.³⁴

Die Ausgaben werden keinen spezifischen strategischen Zielen zugeordnet.

4.3. Das Haushaltssystem in Schottland / Großbritannien

Das schottische Haushaltssystem ist eingebettet in die britische Haushaltssystematik. Im schottischen Haushaltsplan werden ausschließlich die Ausgaben dargestellt. Der „Scotland Act“ erlaubt der schottischen Exekutive zwar die Einkommenssteuer prozentual zu verändern, jedoch hat die jetzige Verwaltung entschieden von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch zu machen.³⁵ Darüber hinaus gibt es einige Politikbereiche, die ganz wesentlich durch Großbritannien gesteuert werden (z.B. die Gehälter des Personals), so dass nur ein Teil der Ausgaben in eigener Verantwortung liegt.³⁶ Das schottische Haushaltssystem ist orientiert an strategischen Zielen der einzelnen Ministerien. Einzelne Ausgaben werden den Zielen der verschiedenen Politikbereiche zugeordnet.

Der Haushalt wird für ein Jahr, das am 1. April beginnt und am 31. März endet, verabschiedet. Der Haushaltsplan beinhaltet Vergleichswerte des vergangenen und des folgenden Haushaltsjahres.³⁷ Hervorzuheben ist, dass die Aufstellung des schottischen Haushaltsplans auch die Beteiligung der Bevölkerung und verschiedener Interessenverbände beinhaltet. Sollen Veränderungen in dem von der Exekutive vorgelegten Entwurf

³⁴ vgl. Bundesministerium für Finanzen (2004)

³⁵ vgl. Budlender (2002a) S. 135

³⁶ vgl. Scottish Executive Government (2004)

³⁷ vgl. Scottish Executive Government (2003)

vorgenommen werden, müssen Vorschläge über Ausgleichsfinanzierungen gemacht werden³⁸. Eine Ausweitung der Ausgaben kommt nicht in Betracht.

Neben der rein zahlenmäßigen Darstellung des Gesamthaushalts werden ergänzende Haushaltsdokumente, die eine Zusammenfassung der Aktivitäten für jedes Programm und die damit verbundenen Ressourcen darstellen, erstellt. Hier werden auch die Ziele und Leistungsindikatoren zur Erreichung abgebildet.³⁹

Das schottische Haushaltssystem ist ein an Ergebnis und Wirkung orientiertes Haushaltssystem.

³⁸ vgl. Budlender (2002a), S. 135ff

³⁹ vgl. Scottish Executive Government (2003)

5. Komparative Analyse

5.1. Hypothesen

Grundlage der komparativen Analyse bilden folgende Hypothesen:

1. Die Einführung von Gender Budgeting in den Haushaltsprozess steckt in Europa noch in den Anfängen und ist eingebettet in die Gender Mainstreaming Aktivitäten der einzelnen Länder. Die Qualität der Dokumentationen von Genderaspekten in den Haushaltsplänen ist einerseits abhängig von den vorliegenden statistischen Daten und andererseits von der Verknüpfung dieser Daten mit den politischen Zielsetzungen und dem Bezug zum Haushaltsbudget. Es wird daher davon ausgegangen, dass zwar allgemeine Ausführungen zu Genderaspekten des Budgets gemacht werden, jedoch zunächst erst bei einem Bruchteil des Finanzvolumens ein unmittelbarer Zusammenhang zu geschlechtergerechter Mittelverwendung hergestellt werden kann.
2. Es wurde erläutert, dass bei der Anwendung von Gender Budgeting sowohl die Einnahmenseite als auch die Ausgabenseite einen Ansatzpunkt für Analysen bilden kann. Die Untersuchungen der bislang existierenden Gender Budgeting Initiativen haben gezeigt, dass weltweit die meisten Staaten ihren Fokus auf die Ausgaben der öffentlichen Hand legen. Es wird daher davon ausgegangen, dass sich auch hier die Betrachtung des Haushalts unter Genderaspekten auf die Ausgabenseite beschränkt und keine geschlechtsdifferenzierten Daten über die Erzielung von Einnahmen im Haushaltsplan abgebildet werden. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass nicht in allen Politikfeldern in gleichem Maße Betrachtungen der Ausgaben unter Genderaspekten vorgenommen werden. Es wird insbesondere vermutet, dass der Schwerpunkt vielmehr in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung, also in den mehr „weichen“ Ressorts liegt und dass in den Haushaltsplänen bei den traditionell „harten“ Ressorts wie Inneres, Justiz, Finanzen kaum Aussagen zu Genderaspekten des Budgets gemacht werden.

5.2. Vergleich der Dokumentation von Gender Budgeting in den Haushaltsplänen

Für die vergleichende Analyse wurden aus Österreich und Frankreich die Haushaltsplanentwürfe des Haushaltsjahres 2005 und aus Schottland des Haushaltsjahres 2004/2005 herangezogen.

Hinsichtlich der Dokumentation von Gender Budgeting wurde insbesondere auf die ergänzenden und erläuternden Unterlagen zu den Haushaltsplanentwürfen zurückgegriffen.

5.2.1.1. Frankreich

Frankreich hat in den zusammenfassenden Darstellungen über Praxisbeispiele des Gender Budgeting in Europa regelmäßig wegen des „jaune budgétaire“ Erwähnung gefunden. Im Anhang zum Haushaltsplan, der die gesamten Aktionen im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter darstellt, werden hierzu zusammengefasst alle Aktionen komprimiert dargestellt. Für 2005 umfasst dieser Anhang insgesamt 192 Seiten und stellt damit einen umfangreichen Anhang von insgesamt 27 Anhängen zum Haushaltsplan dar. Im Folgenden soll zunächst auf die unmittelbare Darstellung in den veröffentlichten „strategischen Zielen“, Programmen und Aktionen Bezug genommen werden. Daran anschließend werden diese Aussagen durch die Darstellungen im „jaune budgétaire“ ergänzt.

Wie unter 4.1. bereits dargestellt wurde, orientiert sich nunmehr die Finanzmittelzuweisung in Frankreich an „strategischen Zielen“, Programmen und Aktionen, die entweder einem bestimmten Ministerium zugeordnet werden oder aber ministeriumsübergreifend umzusetzen sind.

Zu den ministeriumsübergreifenden „strategischen Zielen“ gehören:

- Öffentliche Hilfe und Entwicklung
- Schule
- Medien
- Regionalpolitik
- Wissenschaft und Forschung
- Soziales und Rente
- Sicherheit
- Gesundheitssicherheit
- Solidarität und Integration

Zu den, den 17 Ministerien zugeordneten „strategischen Zielen“ zählen:

- Auswärtige Angelegenheiten
- Landwirtschaft
- Staatsfinanzen
- Betriebsführung und Finanzkontrolle
- Entwicklung und Wirtschaftsregulierung
- Kreditabdeckung und Steuernachlass

- Wirtschaftsstrategie und Finanzsteuerung
- Kultur
- Verteidigung
- Umwelt und nachhaltige Entwicklung
- Justiz
- Wirtschafts- und Sozialberatung
- Allgemeine und territoriale Verwaltung
- Richtlinien der Regierung
- Gedenken und Nationales
- Übersee (die Departements Outre-mer)
- Öffentliche Verwaltung
- Beziehung zu den territorialen Körperschaften
- Gesundheit
- Zivile Sicherheit
- Sport, Jugend und Gesellschaftsleben
- Transport
- Arbeit
- Stadt- und Wohnungswesen

Für jedes „strategische Ziel“ wird ein separates Dokument, das die jährlichen Projekte unter Bezugnahme auf das Finanzgesetz beschreibt und erläutert, herausgegeben. Dieses Dokument beinhaltet die Ausgaben, die für das „strategische Ziel“, die einzelnen Programme und die Aktionen vorgesehen sind. Darüber hinaus wird die Zuordnung der Ausgaben zu einzelnen Kategorien (z.B. Personalausgaben, Transferausgaben) dargestellt.

Der Inhalt der Programme und der einzelnen Aktionen wird hier näher erläutert und die Ziele und Ergebnisindikatoren werden dokumentiert.

Ab 2006 sollen diese Dokumente u.a. folgende weiterführende Aussagen enthalten:

- Eine Evaluation der Steuerausgaben
- Einen Nachweis über die Verwendung der Haushaltsmittel, die die Einordnung der finanziellen Zuwendungen, z.B. in den Umfang der Produktion oder der Aktivitäten, und in Bezug auf Kostendaten erlaubt
- Eine Kostenanalyse

Der Begriff „Gender Budgeting“ findet in Frankreich keine Anwendung. Unter dem Aspekt des Gender Mainstreaming wird jedoch der Begriff „Egalité entre les hommes et les femmes“ genutzt.

Die Programme werden im Hinblick auf die Erwähnung der unterschiedlichen Auswirkungen auf Männer und Frauen untersucht.

Die ministeriumsübergreifende Mission „Solidarität und Integration“ beinhaltet ein eigenes Programm „Egalité entre les hommes et les femmes“, das für 2005 mit einem Budget in Höhe von rund 26,9 Millionen Euro ausgestattet ist.

In einigen wenigen anderen Dokumentationen der „strategischen Ziele“ werden Aussagen in bezug auf die besondere Berücksichtigung von Frauen getroffen.

Flächendeckende Aussagen über die Gesamtheit der „strategischen Ziele“ und Programme bezogen auf die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Geschlechter werden nicht vorgenommen.

Im Folgenden wird zunächst das Programm „Egalité entre les hommes et les femmes“ dargestellt. Im Anschluss werden die Programme erläutert, die nach Geschlechtern differenzierte Aussagen enthalten.

Egalité entre les hommes et les femmes

Dem Programm vorangestellt ist eine Analyse der Ist-Situation bezüglich der unterschiedlichen Lebensverhältnisse von Frauen und Männern, die zu der Schlussfolgerung kommt, dass Frauen in einer Vielzahl von Bereichen des sozialen, ökonomischen und politischen Lebens benachteiligt sind. Das Ministerium für Gleichberechtigung und berufliche Gleichstellung soll durch das vorstehende Programm in die Lage versetzt werden einen integrierten Ansatz zur Umsetzung der Gleichstellung zwischen Männern und Frauen in der öffentlichen Politik zu verwirklichen. Das Programm bezieht sich auf die europäische Gleichstellungspolitik und wird unterstützt durch Fördermittel des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Durch das Programm soll einerseits bei den öffentlich Verantwortlichen die Sensibilität für Gleichstellungsfragen erhöht werden, andererseits sollen Mittel für Frauenförderung zur Verfügung gestellt werden.

Das Programm umfasst 4 Säulen der Gleichstellungspolitik, die sich in den einzelnen Aktivitäten widerspiegeln:

- Zugang von Frauen zu verantwortlichen und mit Entscheidungskompetenz ausgestatteten Positionen
- Berufliche Gleichstellung
- Gleichstellung in Recht und Würde
- Einteilung der Lebenszeit

Das Programm umfasst ferner eine 5. Aktion, in der die Personal- und Sachausgaben, die zur Umsetzung der 4 Säulen der Gleichstellungspolitik benötigt werden, dokumentiert sind. Hier handelt es sich u.a. um veranschlagte Haushaltsmittel für die Erarbeitung von Gesetzestexten, für die Evaluierung von Projekten sowie für die Koordination von Informationen.

Bei der Darstellung der einzelnen Aktionen wird die Ist-Situation, teilweise mit statistischen Daten hinterlegt, analysiert. Daran anknüpfend werden die Ziele und der Inhalt dokumentiert. Abschließend werden die Partner der Aktion erwähnt. Da es sich bei vorliegendem Programm

um ein ministeriumsübergreifendes Programm handelt, sind verschiedene Ministerien für die Umsetzung verantwortlich.

Das Programm ist im Jahr 2005 mit Haushaltsmitteln in Höhe von rund 26,9 Millionen Euro ausgestattet. Die Ausstattung der Mittel verteilt sich auf die einzelnen Aktionen wie folgt:

Zugang von Frauen zu verantwortlichen und mit Entscheidungskompetenz ausgestatteten Positionen	880.288 €
Berufliche Gleichstellung	4.999.143 €
Gleichstellung in Recht und Würde	10.917.455 €
Einteilung der Lebenszeit	203.113 €
Programmunterstützung	9.991.829 €

Hinsichtlich ihrer Funktionalität verteilen sich die Ausgaben auf:

- **Personalausgaben** **8.745.796 €**
- **Sachausgaben** **1.246.033 €**
- **Transferausgaben**⁴⁰ **17.000.000 €**

Neben diesem ministeriumsübergreifenden Programm, das auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ausgerichtet ist, wird in einigen anderen Programmen auf die besondere Situation von Frauen eingegangen. Jedoch werden die dort genannten Zielsetzungen regelmäßig nicht mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln verknüpft.

Die betroffenen Programme sollen mit Hinweis auf die Aussagen, die sie beinhalten, kurz dargestellt werden.

⁴⁰ Hierbei handelt es sich um Ausgaben, die als Zuwendungen privaten Trägern zur Verfügung gestellt werden

Öffentliche Hilfe und Entwicklung

Die Armutsbekämpfung soll unter Berücksichtigung der Situation von Frauen den gleichen Zugang zu Bildung ermöglichen. Die Gleichberechtigung soll gefördert werden.

Allgemeine und territoriale Verwaltung

Bei der Analyse der aktuellen Situation wird darauf verwiesen, dass bei der Parteienfinanzierung der Zuschuss der Parteien um 7 Millionen Euro reduziert wurde, da die Parität bei den Kandidaturen für Wahlämter nicht entsprechend der gesetzlichen Grundlage berücksichtigt wurde.

Justiz

Für die Opferhilfe werden Gesamtausgaben in Höhe von 8 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Frauen sind hier in einem hohen Maße betroffen.

Übersee

Hier werden Unterstützungsleistungen für die Departements Outre-mer veranschlagt. Eine gesonderte Betrachtung der Situation von Frauen wird vorgenommen – bezüglich des Arbeitsmarktes und im Bereich Gesundheit und Soziales vorgenommen. Im Bereich Gesundheit und Soziales sollen insbesondere Frauen mit „Todesangst“ und weibliche (Drogen-)Abhängige unterstützt werden.

Gesundheit

Im Hinblick auf die Gesundheitsvorsorge findet die Situation von Frauen in der Schwangerschaft, das Thema Brustkrebs und die Benutzung von Kondomen gesonderte Erwähnung. Darüber hinaus umfasst das Gesundheitsprogramm einen eigenen Indikator für den Anteil an Frauen, die rauchen.

Sport, Jugend und Gesellschaftsleben

Die Sportförderung unterscheidet nach Sportarten, die eher männlich bzw. eher weiblich dominiert sind. Für die Ergebnisreichung gibt es einen separaten Indikator für die Unterstützung von Sportvereinen, von denen eher Frauen profitieren. Ferner wird die Förderung von Frauen bezogen auf den Zugang zu verantwortlichen Positionen gesondert erwähnt.

Arbeit

Die Arbeitslosenquote wird differenziert nach Frauen und Männern aufgeschlüsselt. Die Rückkehr in den Beruf ist ein gesondertes Thema.

Stadt- und Wohnungswesen

Bei Interventionen für Prävention und soziale Entwicklung in problematischen Wohnvierteln stellen Frauen eine besondere Zielgruppe dar.

Das „**jaune budgétaire**“ ergänzt die Aussagen in den einzelnen Dokumenten zu den „strategischen Zielen“ einerseits durch umfangreiches statistisches Datenmaterial und andererseits durch zusätzliche Informationen hinsichtlich der Verwendung von Haushaltsmitteln zur Gleichstellung in den einzelnen Politikbereichen. Es ist somit nicht an den „strategischen Zielen“ orientiert, sondern die Ministerien sind aufgefordert, ihre Aktivitäten und den Einsatz der Haushaltsmittel im Hinblick auf die Gleichstellung darzustellen.

Zunächst werden auch hier die 5 Säulen der französischen Gleichstellungspolitik wie in dem Programm „Egalité entre les hommes et les femmes“ dargestellt:

- Zugang von Frauen zu verantwortlichen und mit Entscheidungskompetenz ausgestatteten Positionen
- Berufliche Gleichstellung
- Gleichstellung in Recht und Würde
- Einteilung der Lebenszeit

Die fünfte Säule beschreibt in dieser Dokumentation den Zusammenhang mit der europäischen und internationalen Politik.

Vor der Darstellung der Aktivitäten in den einzelnen Politikbereichen werden strukturiert nach den 5 Säulen statistische Daten und gesetzliche Maßnahmen zur Zielerreichung dargelegt. Hierbei werden bei der Dokumentation des Frauenanteils in den Parlamenten auch Vergleichswerte aus anderen europäischen Ländern herangezogen.

Im folgenden Kapitel werden die Haushaltsmittel, die im Haushaltsjahr 2005 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in den einzelnen Politikbereichen zur Verfügung gestellt werden, nachgewiesen. Als Vergleichswerte werden die Ausgaben der Jahre 2003 und 2004 aufgeführt. Förderungen aus dem Europäischen Strukturfonds finden gesonderte Erwähnung. Insgesamt werden 35,2 Millionen Euro ausgewiesen, die zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern veranschlagt sind. Daneben stehen

Kofinanzierungsmittel aus dem Europäischen Strukturfonds in Höhe von rd. 14,7 Millionen Euro zur Verfügung.

Separate Budgets zur Förderung der Gleichstellung stehen für folgende Politikbereiche zur Verfügung:

1. Außenpolitische Angelegenheiten
2. Arbeit und Soziales
3. Nationale Bildung
4. Ausstattung, Verkehr und Wohnungswesen
5. Forschung
6. Sport

Zu 1. Außenpolitische Angelegenheiten

Das Außenministerium fördert in zwei Bereichen die Gleichstellung von Frauen und Männern, zum einen die Information und Beratung von Frauen, die im Ausland leben, zum anderen im Bereich der internationalen Kooperation bei der Entwicklungshilfe. Insgesamt stehen hierfür rd. 4,3 Millionen Euro zur Verfügung.

Zu 2. Arbeit und Soziales

Arbeit

Besondere Erwähnung findet hier eine Kampagne, die gemeinsam mit dem Ministerium für Gleichberechtigung und berufliche Gleichstellung sowie dem Europäischen Sozialfonds zur Gleichstellung von Frauen und Männern unternommen wird. Diese Kampagne dient der Sensibilisierung für Gleichstellungsthemen in den Bereichen politische und soziale Gleichberechtigung; berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern, Respekt der Menschenrechte und Menschenwürde und Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Für 2004 und 2005 werden hierfür durch das Ministerium und den Europäischen Sozialfonds 1,8 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, d.h. jeweils 0,45 Millionen Euro pro Jahr durch das Ministerium und durch den Europäischen Sozialfond. Darüber hinaus werden für Forschungen zur Diskriminierung von Frauen im Arbeitsleben sowie zu dem Themenkomplex Vereinbarkeit von Familie und Beruf 29.000 Euro zur Verfügung gestellt, so dass in 2005 in diesem Politikbereich rd. 0,5 Millionen Euro veranschlagt sind.

Neben der Darstellung der finanziellen Mittel wird dieses Kapitel ergänzt durch statistisches Datenmaterial u.a. bezogen auf den Frauenanteil in einzelnen Berufs- bzw. Funktionssparten und geschlechterdisaggregierte Daten zur Beschäftigungs- und Arbeitslosenquote. Die Zielsetzungen und unternommenen Maßnahmen werden erläutert.

Gesundheit und Solidarität

Die Haushaltsmittel, die in diesem Bereich nachgewiesen werden, beziehen sich nahezu ausschließlich auf Zuwendungen, die verschiedenen Frauenorganisationen zur Verfügung gestellt werden. Hierzu gehören z.B. ein Nationales Informations- und Dokumentationszentrum „Frauen und Familie“, ein Informationszentrum „Rechte der Frau“, lokale Vereine zur Prävention im Bereich der Prostitution und der Reintegration von Prostituierten, Vereine zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Ferner werden Mittel für einen integrierten Ansatz und zur Sensibilisierung für die Gleichstellung (Gender Mainstreaming), für Maßnahmen für Unternehmensgründerinnen und für andere finanzielle Unterstützungen mit frauenfördernden Zielsetzungen nachgewiesen. Insgesamt stehen für diesen Bereich 28,1 Millionen Euro zur Verfügung.

Im Anschluss werden geschlechterdisaggregierte Daten bezogen auf die Beschäftigungs- und Funktionsrate zusammenfassend für die Ministerien Arbeit und sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Jugend sowie Gleichberechtigung und berufliche Gleichstellung aufgeführt.

Einzelne Programme hinsichtlich ihrer Zielsetzungen und Maßnahmen werden beschrieben. Hierzu gehören die Programme „Erkennen von Brust-, Darm- und Gebärmutterkrebs“, „Kampf gegen Aids“, die ergänzt werden um die Haushaltsmittel, die in den Jahren 2003 und 2004 dafür verwendet wurden.

Abschließend wird darauf verwiesen, dass alle Gesundheitsprogramme hinsichtlich der unterschiedlichen Auswirkungen auf die Geschlechter untersucht werden und daneben zusätzliche Programme, die speziell auf Frauen ausgerichtet sind, aufgelegt werden.

Für Zuwendungen, die allgemein dem Sozialbereich zugute kommen, wird jeweils der Anteil von Frauen, die durch diese Zuwendungen profitieren, dargestellt. Hierzu gehören z.B. Zuwendungen für Schwerbehinderte, Alleinerziehende und „Sozialhilfe“.

Zu 3. Nationale Bildung.

Hier werden Haushaltsmittel ausgewiesen, die im Zusammenhang mit Kofinanzierungsmitteln des Europäischen Sozialfonds stehen und auf den verbesserten Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt abzielen. Insgesamt werden hierfür 0,64 Millionen Euro aus dem französischen Haushalt zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden verschiedene Maßnahmen des Ministeriums mit Blick auf die Gleichstellung dargestellt. Hierzu gehören Untersuchungen, die sich z.B. auf die unterschiedliche Einstellung der Eltern zu ihren weiblichen oder männlichen Kindern oder auf Gewalt an den Schulen beziehen und Informationskampagnen zur Sensibilisierung für das Thema Gleichstellung von Frauen und Männern.

Zu 4. Ausstattung, Verkehr und Wohnungswesen

In diesem Bereich werden 1.900 Euro für die Unterstützung von Frauen in Küstengebieten zur Verfügung gestellt. Im Übrigen verweist das Ministerium auf interne Frauenförderung.

Zu 5. Forschung

Hier werden Mittel zur Unterstützung einzelner Projekte und Kolloquien in Höhe von rd. 0,7 Millionen Euro ausgewiesen. Es handelt sich hier im Wesentlichen um Leistungen, die Projekten und einzelnen Veranstaltungen für Frauen in Forschung und höherer Bildung zukommen. Darüber hinaus wird ein Gleichstellungsnetzwerk unterstützt.

Zu 6. Sport

In diesem Bereich stehen 0,5 Millionen Euro für Frauen und Sport zur Verfügung. Auf den integrierten Politikansatz (Gender Mainstreaming) wird hingewiesen.

In den übrigen Politikbereichen werden überwiegend geschlechterdisaggregierte, statistische Daten der internen Beschäftigungsstruktur ausgewiesen, die in den Zusammenhang mit internen Maßnahmen zur Frauenförderung in den entsprechenden Ministerien ergänzt werden.

5.2.2. Österreich

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsplans 2005 waren alle Ressorts erstmals aufgefordert in die Erläuterungen Ausführungen zu den Genderaspekten des Budgets aufzunehmen. Die Erläuterungen zum Haushaltsplan finden sich in dem „Arbeitsbehelf zum Bundesvoranschlag“. Die Gliederung wurde für 2005 vollständig überarbeitet und stellt sich jetzt auf Ressortebene wie folgt dar:

- Ausgaben und Einnahmen des Ressorts
- Personalstand des Ressorts
- Ressortaufgaben und Leitungskennzahlen
- Genderaspekt des Budgets

Auf der Ebene der Ministerien findet sich nur beim Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten keine Aussage zu den Genderaspekten des Budgets.

Im Folgenden werden die Aussagen zu den Genderaspekten des Budgets der einzelnen Ressorts zusammenfassend dargestellt:

Bundeskanzleramt

In der Rubrik Genderaspekte des Budgets führt das Bundeskanzleramt aus, es habe bei der Haushaltsplanaufstellung Gender Budgeting berücksichtigt. Es werden im Zusammenhang mit der Vergabe von Fördermitteln insbesondere bei der Kunst- und Sportförderung geschlechtsspezifische Daten erhoben und ausgewertet. Das Bundeskanzleramt finanziert einen Betriebskindergarten und das Schulungsprogramm des Zentrums für Verwaltungsmanagement enthält „das im einschlägigen Kontext spezielle relevante Kursangebot“⁴¹. Ferner wird auf die im Zusammenhang mit dem allgemeinen Dienstrecht stehenden Maßnahmen zur Frauenförderung verwiesen und auf das Programm zur Gesundheitsförderung, das aus dortiger Sicht in erster Linie Frauen zugute komme.

Bundesministerium für Inneres

Hier wird beispielhaft die Interventionsstelle erwähnt, die gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen finanziert wird. Die Interventionsstelle zielt auf die Erhöhung der Sicherheit für bedrohte und misshandelte Frauen und Kinder ab. In 2003 gab es 5872 Opfer, davon 95 % Frauen.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Es gibt verschiedene Projekte und Maßnahmen zu Gender Mainstreaming und Mädchenförderung, daher sind in vielen Ansätzen Mittel hierfür enthalten. Darüber hinaus ist Frauenförderung in Forschung und Technologie ein Thema sowie Frauen und Wissenschaft. Im Rahmen der durch die EU zur Verfügung gestellten Fördermittel (u.a. ESF, EQUAL) werden durch das Ministerium Kofinanzierungsmittel zur Verfügung gestellt.

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Konsumentenschutz

Im Rahmen des Gender Mainstreaming-Ansatzes werden Datenerhebungen getrennt nach Geschlechtern vorgenommen. Es werden Maßnahmen für Mädchen und Jungen, die den unterschiedlichen Lebensverhältnissen Rechnung tragen, entwickelt. Im Rahmen des „Gender Generation Survey“ werden geschlechtsspezifische Daten erhoben.

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

Für die Frauenpolitik stehen 6,1 Millionen Euro an Sachausgaben zur Verfügung. Eine separate Zuweisung eines Personalausgabenanteils für die Frauenabteilung ist nicht dokumentiert. Mit den veranschlagten Sachmitteln wird die Interventionsstelle abgesichert, und es werden Maßnahmen zur Gewaltprävention und Mentoringprojekte gefördert. Darüber hinaus werden Arbeitsprogramme für Gender Mainstreaming entwickelt und Maßnahmen zur

⁴¹ Bundesministerium für Finanzen (2005) S. 18

Integration von Migrantinnen unterstützt. Schließlich werden Vorarbeiten für Gender Budgeting beispielhaft bei Maßnahmen zur Bekämpfung von Drogenmissbrauch entwickelt.

Bundesministerium für Justiz

Frauenförderung findet gesondert Erwähnung. Es wird eine Studie zur Analyse der Ursachen, aus welchem Grund die Justiz kein für Frauen attraktiver Beruf ist, in Auftrag gegeben. Bei den Genderaspekten des Budgets wird ferner auf die Prozessbegleitung von Verbrechenopfern und die Förderung von Opferhilfeeinrichtungen verwiesen. Schließlich werden Kosten für die psychosoziale Betreuung und anwaltliche Vertretung übernommen. Hiervon kommt ein großer Anteil Frauen zugute.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass Frauen auch zum Militär gehen können. Darüber hinaus kommen die Leistungen des Ministeriums der Gesamtbevölkerung zugute.

Bundesministerium für Finanzen

In 2001 wurde eine Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming eingerichtet. Die Arbeitsgruppe hat das Projekt Steuerreform in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen. Es wurde eine Studie „Ist das österreichische Steuersystem tatsächlich geschlechtsneutral?“ erstellt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es hohe Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern gibt und diese durch das Steuersystem nicht ganz ausgeglichen werden können. Die entsprechenden Schlussfolgerungen wurden bei der Steuerreform berücksichtigt.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Beispielhaft finden die Maßnahmen für die Förderung des ländlichen Raumes aufgeführt, in der die Förderung der Chancengleichheit mithilfe einer Generalklausel verlautbart wird („Alle Maßnahmen dieses ländlichen Entwicklungsplans sind unabhängig vom Geschlecht zugänglich“⁴²).

Umfangreiche Ausführungen werden im Zusammenhang mit der Teilnahme an EU-Programmen gemacht. Das bezieht sich auch auf die Dokumentation von nach Geschlecht getrennt erhobenen Daten

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

⁴² Bundesministerium für Finanzen (2005) S. 222

Es lassen sich allgemeine Ausführungen zum Frauenförderplan und zur Einführung von Gender Mainstreaming finden.

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Hier wird auf interne Personalentwicklung Bezug genommen und auf die Ermunterung an Seminaren zum Thema Gender Mainstreaming teilzunehmen. Das gemeinsam mit anderen Ministerien durchgeführte Projekt zur Stärkung von Frauen in Forschung und Technologie wird aufgeführt.

5.2.3. Schottland

Der schottische Haushaltsplanentwurf 2004/2005 betont in seiner Einführung die über alle Ressorts hinausgehenden Ausführungen zu den Aspekten „Closing the Opportunity gap“⁴³, nachhaltige Entwicklung und Gleichberechtigung. Die schottische Exekutive hat sich zur Berücksichtigung dieser Punkte verpflichtet und dementsprechend werden bei den Budgets der einzelnen Ressorts Ausführungen zur Umsetzung dieser Zielstellung gemacht. Gleichberechtigung wird im weitesten Sinne verstanden. Diskriminierung und Ungleichheit beziehen sich auf alle benachteiligten Gruppen in Schottland. Dazu gehören ältere Menschen, Behinderte, ethnische Minderheiten, Menschen mit anderer sexueller Ausrichtung und „last but not least“ Frauen. Gleichberechtigung soll als Querschnittsbetrachtung in alle Politikansätze einfließen.

Neben den Ausführungen im Haushaltsplan ist von der schottischen Exekutive zu einem früheren Zeitpunkt „The Scottish Budget Equality Statement“⁴⁴ herausgegeben worden, auf das im Weiteren auch näher eingegangen wird. Basis für die Dokumentation ist aber auch hier der unmittelbare Haushaltsplan⁴⁵.

Die Ressorts haben Zielvorstellungen (Objectives) formuliert, die mit mehreren Teilzielen (Targets), die wiederum Kennzahlen enthalten, operationalisiert sind. Folgendes Beispiel soll zur Verdeutlichung dienen:

Im Bereich Justiz ist eine Zielvorstellung:

Ein faireres und effizienteres Justizsystem zu haben, das Vertrauen in der Öffentlichkeit und bei den einzelnen Kunden schafft

Ein Teilziel lautet dann:

85 % aller zu bearbeitenden Fälle sollen bis 2005/2006 in 20 Wochen, beginnend ab dem ersten Anruf, erledigt sein

⁴³ Dieser Begriff wird im folgenden mit „Lücken in der Chancengleichheit schließen“ übersetzt

⁴⁴ vgl. Scottish Executive (2003)

⁴⁵ vgl. Scottish Executive (2003a)

In den Darstellungen der einzelnen Ressorts werden sodann Ausführungen zu den Prioritäten des Bereiches gemacht und darüber hinaus Ausführungen zu den o.g. Mainstreamaspekten. Im Folgenden wird nur auf die Aussagen eingegangen, die im Zusammenhang mit Gender Budgeting stehen.

Tourismus, Kultur und Sport

In diesem Bereich soll in benachteiligten Regionen der Frauenanteil in sportlichen Aktivitäten erhöht werden. Darüber hinaus werden 0,5 Millionen Pfund für die Beseitigung der Ungleichheit der Geschlechter bei Golf in Ansatz gebracht. 0,1 Millionen Pfund werden für die Förderung des Frauen- und Mädchenfußballs veranschlagt.

Gesundheit und Gemeinschaftsfürsorge

Es werden spezielle Maßnahmen zur Verhinderung des Tabakkonsums von Frauen in der Schwangerschaft betrieben. Ferner sollen Aktivitäten, die zur Erhöhung des Anteils der Frauen, die ihr Baby stillen, unternommen werden. Hinsichtlich des Alkoholmissbrauchs werden Differenzierungen zwischen Männern und Frauen vorgenommen.

Unternehmen und lebenslange Bildung

Im Zusammenhang mit Fördermitteln des ESF werden 0,9 Millionen Pfund für die Sensibilisierung von Genderaspekten in der Wirtschaft und Zuwendungen für innovative Projekte in Höhe von 2,1 Millionen Pfund zur Unterstützung des Zugangs von Frauen zum Arbeitsmarkt veranschlagt. Darüber hinaus findet die „National Unit for Women’s Enterprise“ Erwähnung, die eine Strategie für Unternehmensgründerinnen entwickelt.

Gemeinwesen

In diesem Bereich ist eine wesentliche Zielvorstellung „Gleichberechtigung und aktive Bürgerschaft“ zu fördern. Das hierfür vorgesehene Budget beläuft sich auf insgesamt 25,51 Millionen Pfund und soll einerseits die Entwicklung von Mainstreaming-Aktivitäten (5,83 Millionen Pfund) in der schottischen Exekutive und andererseits den privaten Sektor fördern. Wie eingangs erwähnt, finden sich hier nicht ausschließlich Maßnahmen unter Genderaspekten, sondern auch Maßnahmen zur Integration von Asylanten, Unterstützungen für behinderte Menschen, Antirassismuskampagnen u.ä. wieder. Eine konkrete Zuordnung des Budgetanteils unter Genderaspekten kann daher nur vermutet werden.

Darüber hinaus sollen Einrichtungen für die Opfer häuslicher Gewalt unterstützt werden - hier sind im Regelfall Frauen und Kinder betroffen. Für einen Zeitraum von 3 Jahren sind hierfür

10 Millionen Pfund zur Verfügung gestellt worden; 2004/2005 sind hierfür keine Mittel mehr vorgesehen.

Für einen Zeitraum von 2 Jahren (Ende 2004/2005) werden 0,15 Millionen Pfund für die Einrichtung von zwei 3-Bett-Zimmern für Frauen, die vor häuslicher Gewalt fliehen, veranschlagt worden.

Schottische Exekutivverwaltung und nachgeordnete Einrichtungen

Frauenförderung im Hinblick auf Führungspositionen ist vorgesehen. Darüber hinaus soll Gleichstellungstraining für das Personal angeboten und die Umsetzung der Implementierungsanstrengungen, die sich aus einer Überprüfung zum gleichen Lohn mit dem Fokus auf Gender ergeben haben, sollen fortgesetzt werden.

In den übrigen sechs Politikbereichen findet das Thema „Gender“ keine gesonderte Erwähnung.

Das „Scottish Budget Equality Statement“ findet sich im Anhang des „Equality Annual Report“⁴⁶ und enthält neben den zusammengefassten Ausführungen zur Unterstützung der Gleichstellung (immer bezogen auf alle benachteiligten Gruppen) auch einen Ausblick auf weitere Entwicklungen. Hier wird darauf verwiesen, dass im Hinblick auf Gender Budgeting zunächst die Bereiche Gesundheit und Sport als Pilotprojekte dienen, um dann anhand der gewonnenen Erfahrungen Erkenntnisse über die Anwendung in anderen Bereichen gewinnen zu können. Die schottische Exekutive will weiterhin eng mit der „Equality Proofing Advisory Group“ zusammenarbeiten.

5.3. Analyse

Auf der Basis der Hypothesen wird eine Unterteilung der Analyse in die Abschnitte „Anteil des gegenderten Budgets am Gesamtbudget“ und „Bereiche des gegenderten Budgets“ vorgenommen. In den Abschnitten werden die sich aus der Dokumentation der Haushaltsdokumente auf die einzelnen Länder bezogenen Ergebnisse dargestellt.

Die Aussagen, die im Hinblick auf Gender Budgeting in den Dokumenten der untersuchten drei Länder gemacht wurden, können grundsätzlich folgenden 3 Kategorien zugeordnet werden:

- 1) Dokumentationen im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen
- 2) Frauenförderung bzw. Maßnahmen, die besondere Lebensumstände von Frauen berücksichtigen (Bsp.: Gesundheitsprogramme für Schwangere)
- 3) Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Gender Mainstreaming stehen

⁴⁶ vgl. Scottish Executive (2003a)

Die Kategorie „Dokumentationen im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen“ wird, trotzdem die von der EU geförderten Maßnahmen durchaus inhaltlich den anderen beiden Kategorien zuzuordnen wären, bewusst gewählt, weil durch die zugewiesenen Mittel aus der EU die Einführung von Frauenfördermaßnahmen und Maßnahmen zu Gender Mainstreaming beeinflusst wird.

Ferner spiegelt die Einteilung die dokumentierten Maßnahmen und geplanten Aktionen wider und kann für alle Länder gleichermaßen angewandt werden.

5.3.1. Anteil des gegenderten Budgets am Gesamtbudget

Frankreich

In Frankreich liegen einerseits mit dem programmorientierten Haushaltsplan und ergänzend und erweiternd mit dem Anhang zum Haushaltsplan dem „jaune budgétaire“ zusammenfassende Dokumentationen für die Verwendung von Haushaltsmitteln unter dem Aspekt Gender Budgeting vor.

1) Dokumentationen im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen

In dem ministeriumsübergreifenden Programm „Egalité entre les hommes et les femmes“ wird in der Einleitung auf Zuschüsse aus EU-Förderprogrammen verwiesen, die sich jedoch in den einzelnen Aktionen nicht quantifizieren lassen.

Im „jaune budgétaire“ wird im Bereich „Arbeit“ auf Fördermittel der EU i.H.v. 900.000 Euro für die Sensibilisierung von Gleichstellungsthemen, Gleichstellung von Frauen und Männern, Respekt der Menschenrechte und Menschenwürde sowie für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verwiesen.

Im Bereich „Nationale Bildung“ werden für den verbesserten Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt ebenfalls EU-Fördermittel nachgewiesen.

2) Frauenförderung bzw. Maßnahmen, die besondere Lebensumstände von Frauen berücksichtigen

Die in dem ministeriumsübergreifenden Programm „Egalité entre les hommes et les femmes“ aufgeführten Aktionen („Zugang von Frauen zu verantwortlichen und mit Entscheidungskompetenz ausgestatteten Positionen“, „Berufliche Gleichstellung“ und „Gleichstellung in Recht und Würde“) enthalten Ausführungen zu konkreten Frauenförderprojekten, zu Sensibilisierungskampagnen und zu speziellen Projekten, die die Lebenswirklichkeit von Frauen betreffen. Hinsichtlich der Programmunterlagen ist nur in diesem Bereich eine konkrete Haushaltsmittelzuordnung möglich.

Im „jaune budgétaire“ findet sich im Bereich „Gesundheit und Solidarität“ ein Haushaltsmittelansatz für spezielle Frauenfördermaßnahmen sowie für spezielle Gesundheitsprogramme für Frauen.

Im Bereich „Ausstattung, Verkehr und Wohnungswesen“ werden 1.900 € für die Unterstützung von Frauen in Küstengebieten zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des Sports werden gesondert Mittel für die von Mädchen bevorzugten Sportarten ausgewiesen.

3) Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Gender Mainstreaming stehen

Die in dem ministeriumsübergreifenden Programm „Egalité entre les hommes et les femmes“ aufgeführte Aktion „Einteilung der Lebenszeit“ bezieht sich auch auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auf die Aspekte der Kinderbetreuung. Diese Aktion ist nicht ausschließlich Frauen vorbehalten, sondern richtet sich gleichermaßen an betroffene Männer. Im Übrigen werden in verschiedenen Ressorts Informationskampagnen zu Gender Mainstreaming und Gleichstellungskampagnen dokumentiert. Der integrierte Politikansatz des Gender Mainstreaming findet im Bereich „Sport“ gesonderte Erwähnung.

In den einzelnen Aktionen und Maßnahmen ist (mit Ausnahme der zuvor genannten), in den wenigsten Fällen ein konkreter Bezug zu dem Budget ablesbar, jedoch gibt es sowohl im „jaune budgétaire“ als auch für das Programm „Egalité entre les hommes et les femmes“ eine ausgewiesene Gesamtsumme, die in Verhältnis zum Gesamtbudget gesetzt werden kann.

Das französische Gesamtbudget umfasst in der Summe seiner „strategischen Ziele“ (ohne die „strategischen Ziele“ des Verteidigungsministeriums⁴⁷) rd. 310 Milliarden Euro. Das Programm „Egalité entre les hommes et les femmes“ ist mit Mitteln in Höhe von rd. 27 Millionen Euro ausgestattet. Ausweislich des „jaune budgétaires“ stehen über alle Ministerien insgesamt rd. 35,2 Millionen Euro zur Verfügung, die für Frauenförderung, Informationskampagnen zur Sensibilisierung von Genderaspekten genutzt werden. Dementsprechend kann bei 0,01% des Budgets ein Zusammenhang zwischen der Mittelverwendung und Genderaspekten gezogen werden.

Österreich

In Österreich sollten mit der Haushaltsplanung 2005 erstmals Aussagen zu den Genderaspekten des Budgets in den einzelnen Ministerien dokumentiert werden. Mit

⁴⁷ Die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel wurden bis zur Abgabe der Arbeit nicht im Internet veröffentlicht

Ausnahme des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten sind auch alle Ministerien dieser Aufforderung nachgekommen.

Neben allgemeinen Aussagen, die im Weiteren nicht näher betrachtet werden sollen - beispielhaft sei hier das Bundesministerium für Landesverteidigung erwähnt, das darauf verweist, der Zugang zum Militär stehe sowohl Frauen als auch Männern offen und die Leistungen des Ministeriums kämen der Gesamtbevölkerung zugute – werden die Aussagen im anschließenden Arbeitsteil den genannten Kategorien zugeordnet.

1) Dokumentationen im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft verweisen in ihren Ausführungen auf diverse mit EU-Fördermitteln unterstützte Programme. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur verweist bei der Maßnahme „Frauen und Wissenschaft“ darauf, dass hierfür in der Programmperiode 2000-2006, gefördert durch den Europäischen Sozialfonds (Ziel 3), insgesamt 8,9 Millionen Euro zur Verfügung stehen. 54 % des Budgetvolumens wird durch nationale Mittel des Ministeriums bzw. der Universitäten zur Verfügung gestellt. Eine konkrete Zurechnung der Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2005 ist aufgrund dieser allgemeinen Aussage jedoch nicht möglich.

2) Frauenförderung bzw. Maßnahmen, die besondere Lebensumstände von Frauen berücksichtigen

Hierbei ist einerseits zwischen Frauenförderung, bezogen auf den inneren Dienstbetrieb, und andererseits Frauenförderung, die auf eine verstärkte Teilnahme von Frauen in Bereichen außerhalb des öffentlichen Dienstes abzielt, zu unterscheiden. Frauenförderung im unmittelbaren Dienstbetrieb wird beim Bundeskanzleramt, beim Bundesministerium für Justiz, beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie dargestellt.

Das Bundesministerium für Justiz verweist darauf, dass für die „Prozessbegleitung von Verbrechenopfern“ ein Betrag von 2 Millionen Euro zur Verfügung steht. Aufgrund der Ausführungen wird davon ausgegangen, dass hiervon $\frac{3}{4}$ des Gesamtansatzes Frauen zugute kommen, das entspricht rund 1,5 Millionen Euro. Ferner stellt das Bundesministerium für Justiz 8.000 Euro für eine Studie zur Verfügung, die der Analyse des Desinteresses von Frauen an einem Beruf im Justizwachdienst, dient.

Schließlich werden durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie 2 Millionen Euro für die Neuauflage des Programms „Forscherinnen für die Wirtschaft“ veranschlagt.

3) Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Gender Mainstreaming stehen

In 7 der 11 Ressorts wird in den Ausführungen unmittelbar auf die Gender Mainstreaming Strategie eingegangen. Hierzu zählen das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Konsumentenschutz, das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, das Bundesministerium für Finanzen, das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und das Bundesministerium für Verkehr und Technik.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen verpflichtet sich in der Rubrik „Genderspekte des Budgets“ konkret im Jahr 2005 einen Bericht über ein gegendertes Budget für Maßnahmen zur Bekämpfung von Drogenmissbrauch vorzulegen. Entsprechende Vorarbeiten wurden bereits begonnen. Darüber hinaus sollen anhand dieses Projektes generelle Richtlinien zur Berücksichtigung von Gender Budgeting erstellt werden, die dann den anderen Bundesministerien zur Verfügung gestellt werden. Zielsetzung ist zukünftig Gender Budgeting bereits im Planungsstadium der Budgeterstellung zu berücksichtigen. Der Aufgabenanteil der Frauenabteilung im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen wird mit 1,64 % ausgewiesen. Diesem Bereich stehen wie in Kapitel 5.2.2. bereits erwähnt, rd. 6,1 Millionen Euro für Sachausgaben zur Verfügung.

Das Gesamtbudget des österreichischen Bundesfinanzgesetzes umfasst rd. 64 Milliarden Euro. Insgesamt können im Haushaltsjahr 2005 in Österreich Ausgaben in Höhe von rd. 9,6 Millionen Euro in den Zusammenhang mit Gender Mainstreaming bzw. in den Zusammenhang mit einzelnen Frauenförderprojekten gestellt werden, das entspricht 0,015 % des Gesamtbudgets.

Schottland

Schottland hat sich zu einer umfangreichen Gleichstellungsstrategie verpflichtet, die sich nicht ausschließlich auf die Gleichstellung der Geschlechter, sondern auf die Chancengleichheit aller benachteiligten Gruppen bezieht. In allen Politikbereichen werden daher im Rahmen eines Mainstreamingansatzes Aussagen zum Thema Gleichstellung gemacht. Im jährlichen Gleichstellungsreport werden allgemeine Aussagen zu Schwerpunkten und Fortschritten im Zusammenhang mit dem Mainstreamingansatz erläutert. Hierzu gehören u.a.:

- Verbesserung der Datenbasis, der Informationen und der Forschung
- Wachsende Zusammenarbeit mit den relevanten Interessengruppen
- Sensibilisierungskampagnen

- Entwicklung von Prozessen, die den Mainstreamingansatz in Politikbereichen und im Haushaltsplan unterstützen

Im Folgenden werden die Aussagen im Haushaltsplan aufgeführt, die über die allgemeinen Anstrengungen Gleichstellung im Rahmen eines Mainstreamingansatzes in den Politikbereichen zu etablieren und einen konkreten Bezug zu Gender zulassen, Auskunft geben.

1) Dokumentationen im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen

Im Politikbereich „Unternehmen und lebenslange Bildung“ werden die durch den ESF geförderten Programme zur „Sensibilisierung von Genderaspekten in der Wirtschaft“ und zu „Zuwendungen für innovative Projekte zur Unterstützung des Zugangs von Frauen zum Arbeitsmarkt“ dargestellt.

2) Frauenförderung bzw. Maßnahmen, die besondere Lebensumstände von Frauen berücksichtigen

Hier ist zwischen innerbetrieblicher Frauenförderung und der Erhöhung des Frauen- (Mädchen) -anteils außerhalb der Verwaltung zu unterscheiden. Insgesamt sind die Aussagen von zwei Politikbereichen unter diese Kategorie zu fassen.

In der schottischen Exekutivverwaltung und den nachgeordneten Einrichtungen soll der Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöht werden. Im Politikbereich Tourismus, Kultur und Sport werden gesondert Haushaltsmittel zur Beseitigung der Ungleichheit der Geschlechter beim Golf zur Verfügung gestellt und darüber hinaus werden Mittel zur Förderung des Frauen- und Mädchenfußballs veranschlagt. Spezielle Maßnahmen, die die Lebensumstände von Frauen berücksichtigen werden in 2 Politikbereichen dokumentiert.

Im Bereich Gesundheit und Gemeinschaftsfürsorge sollen Maßnahmen zur Verhinderung des Tabakkonsums von Schwangeren unternommen werden und Aktivitäten, die zur Erhöhung des Anteils der Frauen, die stillen betrieben werden.

Im Bereich Gemeinwesen wurden in einem Zeitraum von 3 Jahren Einrichtungen für die Opfer häuslicher Gewalt (im Regelfall Frauen und Kinder) gefördert. Ferner wurde die Einrichtung von zwei 3-Bettzimmern in Einrichtungen für Opfer von häuslicher Gewalt gefördert.

3) Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Gender Mainstreaming stehen

In 3 Politikbereichen wird im weitesten Sinne auf Gender Mainstreaming eingegangen.

Im Politikbereich „Gemeinwesen“ werden insgesamt 5,83 Millionen Pfund für den Mainstreamingansatz bezogen auf die Gleichstellung aller benachteiligten Gruppen zur Verfügung gestellt. Es wird unterstellt, dass für die Sensibilisierung von Gender die Hälfte der Mittel veranschlagt ist, mithin rd. 2,9 Millionen Pfund.

Im Politikbereich „Unternehmen und lebenslange Bildung“ wurden zusammen mit dem ESF Mittel für die Sensibilisierung von Genderaspekten veranschlagt.

In der schottischen Exekutivverwaltung soll Gleichstellungstraining für das Personal angeboten werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im Haushaltsplan 2004/2005 in Schottland Verbindungen zwischen dem Budget und Genderaspekten in den Politikbereichen „Tourismus, Kultur und Sport“ (0,6 Millionen Pfund), „Unternehmen und lebenslange Bildung“ (3 Millionen Pfund) und im Bereich des „Gemeinwesens“ (geschätzt rd. 2,9 Millionen) herzustellen ist.

Das Gesamtbudget des schottischen Haushaltsplans umfasst rd. 25,6 Milliarden Pfund. Insgesamt können im Haushaltsjahr 2004/2005 in Schottland Ausgaben in Höhe von rd. 6,5 Millionen Pfund in den Zusammenhang mit Gender Mainstreaming bzw. in den Zusammenhang mit einzelnen Frauenförderprojekten gestellt werden, das entspricht rd. 0,03 % des Gesamtbudgets.

5.3.2. Bereiche des gegenderten Budgets

Frankreich

In den französischen Haushaltsunterlagen kann nur ein Zusammenhang zwischen Maßnahmen, die auf die Erreichung des Gleichstellungsziels ausgerichtet sind, und den entsprechenden Ausgabeansätzen gezogen werden. Ein Zusammenhang zwischen der Einnahmeerzielung und Genderaspekten wird nicht gezogen.

Eine nach Genderaspekten differenzierte Betrachtung bezieht sich ausschließlich auf die Ausgaben.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen im „jaune budgétaire“ werden für die Politikbereiche Auswärtige Angelegenheiten, Arbeit und sozialer Zusammenhalt, Landwirtschaft, Kultur und Kommunikation, Verteidigung, Ökologie und nachhaltige Entwicklung, Wirtschaft, Finanzen und Industrie, Nationale Bildung, Ausstattung, Transport, Tourismus, Verwaltungsreform, Innere Sicherheit, Jugend und Sport, Justiz, Übersee und Forschung Aussagen zur Frauenförderung gemacht. Bei 5 der genannten Politikbereiche ist ein Haushaltsmittelansatz für 2005 zu verzeichnen. Hierzu zählen die Bereiche Auswärtige Angelegenheiten, Arbeit und sozialer Zusammenhalt, nationale Bildung, Ausstattung und Transport, Forschung und Sport.

In den Politikbereichen Finanzen, Innere Sicherheit und Justiz werden Ausführungen zur internen Beschäftigungsstruktur und zu Frauenfördermaßnahmen insbesondere für Führungspositionen gemacht.

In den traditionell „harten“ Politikbereichen Finanzen, Innere Sicherheit und Justiz werden keine Aussagen zu Genderaspekten des Budgets gemacht.

Österreich

Beim Bundesministerium für Finanzen wurde eine Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming eingerichtet, die sich dem Projekt „Steuerreform“ unter der Fragestellung „Ist das österreichische System tatsächlich geschlechtsneutral?“ gewidmet hat. Die Ergebnisse dieser Studie werden in den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 2005 dargestellt. Die Dokumentation weist einerseits die Steuerentlastung nach Medianeinkommen geschlechterdifferenziert aus und verweist ferner darauf, dass bei der ersten Etappe der Steuerreform bei einem Steuerausfall von insgesamt 380 Millionen Euro etwa 175-180 Millionen Euro auf weibliche Lohn- und Einkommenssteuerpflichtige entfallen.

Die Studie führte zu einer geschlechterdifferenzierten Betrachtung der Einnahmeausfälle.

Weitere Ausführungen zur geschlechterdifferenzierten Betrachtung der Zusammensetzung der Einnahmen beim Steueraufkommen, sowie bei der Erhebung von Benutzungs- oder Verwaltungsgebühren wurden nicht vorgenommen.

Eine nach Genderaspekten differenzierte Betrachtung des Budgets ist ausschließlich bei den Ausgaben möglich.

Die Qualität der Aussagen zu den Genderaspekten des Budgets differiert je nach Ressort. Besonders hervorgehoben werden sollen an dieser Stelle noch einmal die Aussagen in den Bereichen, die auch einen bezifferbaren Bezug zum Budget darstellen.

Aussagen zu Genderaspekten werden bei nahezu allen Ressorts gemacht. Ein Zusammenhang zu dem Budget kann beim Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, beim Bundesministerium für Justiz und beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hergestellt werden.

Zumindest ein traditionell „hartes“ Ressort – Justiz – ist somit mit einer budgetären Aussage in den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz vertreten.

Schottland

Der schottische Haushaltsplan ist ausschließlich auf Ausgaben ausgerichtet. Aussagen zu genderdifferenzierter Einnahmenerzielung werden daher nicht gemacht.

Eine nach Genderaspekten differenzierte Betrachtung des Budgets ist ausschließlich bei den Ausgaben möglich.

Die zusammenfassenden Darstellungen zu den allgemeinen Gleichstellungsaktivitäten werden erschwert durch eine fehlende konkrete Zuordnung zum Themenkomplex „Gender“. Differenzierte Ausführungen, die sich ausschließlich auf Genderaspekte beziehen, sind nur in einigen Politikbereichen zu finden. Als spezielle Pilotbereiche für Gender Budgeting werden von der schottischen Exekutive in der jährlichen Gleichstellungsstrategie selbst die Bereiche Gesundheit und Sport erwähnt. Diese Pilotbereiche sollen dazu genutzt werden, herauszufinden, welche Methoden in Schottland am besten für die Überprüfung des Budgets unter Genderaspekten geeignet sind.

Darüber hinaus konnte festgestellt werden, dass sich auch in den Politikbereichen Unternehmen und lebenslange Bildung, Gemeinwesen und schottische Exekutivverwaltung Aussagen zu Genderaspekten gemacht werden.

Eine konkrete Zuordnung von Genderaspekten zu den im Haushaltsplan 2004/2005 dargestellten Ausgaben kann nur in den Politikbereichen Tourismus, Kultur und Sport, Unternehmen und lebenslange Bildung und Gemeinwesen vorgenommen werden. In den traditionell „harten“ Politikbereichen Justiz (hierzu zählt in Schottland auch Polizei und Feuerwehr) und Finanzen werden keine Aussagen zu Genderaspekten des Budgets gemacht.

5.4. Interpretation und Bewertung

Die Hypothesen wurden im Wesentlichen bestätigt. Aussagen zu Genderaspekten des Budgets finden sich in allen 3 untersuchten Ländern nur für einen verschwindend geringen Anteil der Gesamtausgaben (0,01%-0,03%). Die Politikbereiche, in denen überhaupt Aussagen unter Genderaspekten, die mit Haushaltsansätzen in Zusammenhang gebracht werden können, gemacht wurden, sind überwiegend in den „weichen“ Ministerien zu finden. Hierbei stehen Aussagen zu speziellen Frauenförderprojekten, zu Projekten, bei denen Kofinanzierungsmittel aus der EU zur Verfügung gestellt werden und Aussagen zur Sensibilisierung von Genderthemen im Vordergrund.

In Anlehnung, an die von Rhonda Sharp vorgenommene Dreiteilung der Gesamtausgaben (vgl.2.1.) in „Ausgaben für spezielle Frauen- oder (Männer-)förderprogramme“, „gleichstellungsorientierte Ausgaben“ und „allgemeine Ausgaben, die der Gesamtbevölkerung zugute kommen“, kann festgestellt werden, dass in den betrachteten Ländern zu einem überwiegenden Anteil die Haushaltsmittel mit speziellen Frauenförderprojekten bzw. mit speziell auf Frauen ausgerichtete Gesundheits- oder Sportprogramme in Verbindung zu bringen sind. Die Aktivitäten, die in den Ländern zur Sensibilisierung für Genderaspekte unternommen werden und insbesondere die in Frankreich

aufgeführte Aktion zur „Einteilung der Lebenszeit“ können der zweiten Kategorie, der „gleichstellungsorientierten Ausgaben“ zugeordnet werden. Demnach wird der „Löwenanteil“ des Budgets, die „allgemeinen Ausgaben, die der Gesamtbevölkerung zugute kommen“ und allgemein als genderneutral betrachtet werden, in keinem der untersuchten Länder einer Analyse unterzogen. Der Anspruch von Gender Budgeting ist aber gerade nicht separate Frauenbudgets herauszuarbeiten bzw. ausschließlich die Ausgabenblöcke zu betrachten, die einen „Genderbezug“ haben, sondern die Genderperspektive für alle Ausgabenbereiche transparent zu machen und somit die verschiedenen Wirkungen von Finanzentscheidungen auf die Geschlechter herauszuarbeiten.

Gender Budgeting hat nicht nur das Ziel, den gesamten Haushalt hinsichtlich seiner Ausgaben, sondern auch hinsichtlich der Einnahmen auf die unterschiedlichen Wirkungen auf Männer und Frauen hin zu untersuchen. Es konnte dargestellt werden, dass in den untersuchten Ländern die Betrachtung unter Genderaspekten ausschließlich auf der Ausgabenseite des Haushalts erfolgte. Die in Österreich durchgeführte Studie zum österreichischen Steuersystem konnte zwar Erkenntnisse über die verschiedenen Auswirkungen der Steuerreform auf Frauen und Männer aufdecken, dieses hat jedoch (noch) nicht dazu geführt, dass die Einnahmenseite des staatlichen Haushalts geschlechterdifferenziert betrachtet wird.

Eine weitere interessante Erkenntnis der Untersuchung bezieht sich auf den Ursprung der Auseinandersetzung mit Genderaspekten des Budgets.

In Schottland, Österreich und Frankreich (bezogen auf das „jaune budgétaire“) lassen sich die Darstellungen unmittelbar auf einen Mainstreamingansatz zurückführen. Die Ministerien sind jeweils aufgefordert, im Rahmen ihrer Haushaltsplanaufstellung Aussagen zu den Genderaspekten des Budgets zu machen. In Schottland wurde im Rahmen der Dezentralisierungsumsetzungen Großbritanniens die Chance genutzt, jedes Ressort zu verpflichten, Aussagen zur Gleichstellung aufzunehmen. Die Tatsache, dass hier alle Gleichstellungsinitiativen und nicht nur die, die sich auf Gender beziehen Erwähnung finden, erschwert zunächst die konkrete Mittelzuteilung zu genderrelevanten Aspekten des Budgets.

Die im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung 2005 in Österreich eingeführte Verpflichtung, Aussagen zu Genderaspekten des Budgets zu dokumentieren, wurde von nahezu allen Ressorts umgesetzt. Es lassen sich jedoch in den wenigsten Fällen konkrete Maßnahmen mit den hierzu korrespondierenden veranschlagten Haushaltsmitteln in Verbindung bringen. In vielen Bereichen finden sich allgemeine Aussagen zur Einführung von Gender Mainstreaming und Maßnahmen zur Frauenförderung in den einzelnen Ressorts. In Frankreich besteht bereits seit 2000 für jedes Ministerium die Verpflichtung über ihre Gleichstellungsaktivitäten im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung zu berichten. Die sehr umfangreiche Dokumentation im „jaune budgétaire“ stellt jedoch auch nur für einen geringen Anteil des Budgets einen Zusammenhang zu Genderaspekten her.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in Abhängigkeit der vorliegenden geschlechterdisaggregierten Daten in den untersuchten Ländern, in unterschiedlicher Qualität und Quantität, entsprechende Aussagen zu Genderaspekten dokumentiert wurden. Hervorzuheben sind an dieser Stelle die in Frankreich im „jaune budgétaire“ aufgeführten umfangreichen, nach Geschlechtern differenzierten statistischen Daten. Insbesondere dieses

Datenmaterial bietet wichtige Ansatzpunkte für die Weiterverfolgung von Gender Budgeting. Bemerkenswert an dieser Dokumentation sind auch die vorangestellten Informationen über die unterschiedliche Zeitverteilung von Männern und Frauen hinsichtlich der Verteilung auf Beruf, Familie, Haushalt und Freizeit.

In den Haushaltsplänen Schottlands und Österreichs wird darauf verwiesen, dass weitere geschlechtsdifferenzierte Daten erhoben werden sollen. Die Basis für eine weitere Implementierung von Gender Budgeting ist damit gelegt.

Neben der Notwendigkeit der Erhebung geschlechtsdifferenzierter Daten, ist die Sensibilisierung für Genderaspekte ein weiterer wichtiger Faktor zur Fortführung der Umsetzung von Gender Budgeting. Hierfür stehen in allen Budgets der untersuchten Länder Mittel zur Verfügung, um das Genderbewusstsein einerseits bei den handelnden Akteuren in den Verwaltungen und andererseits aber auch in der Öffentlichkeit zu erhöhen. Darüber hinaus wird in allen Haushaltsplänen auf Maßnahmen hingewiesen, für die Kofinanzierungsmittel aus den EU Strukturfonds zur Verfügung gestellt werden. Die Initiativen aus der EU gewinnen insbesondere unter dem Aspekt des Gender Budgeting eine besondere Bedeutung. Die Rahmenstrategie Gender Mainstreaming ist als Querschnittsaufgabe in alle Bereiche von Entscheidungsprozessen mit einzubeziehen. Hierzu gehört auch die Einbeziehung von Gender Mainstreaming in die Strukturfondsmaßnahmen. Die allgemeine Strukturfondsverordnung für den Zeitraum 2000-2006⁴⁸ enthält Regelungen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und bestimmt den Gender-Mainstreaming-Ansatz als Querschnittsziel für Strukturfondsförderungen.

„Gender Mainstreaming bedeutet, dass bei der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Bewertung aller allgemeinen Maßnahmen und Tätigkeiten die Auswirkungen auf die jeweiligen Situationen der Frauen und Männer erkennbar und aktiv berücksichtigt werden. Dazu gehören auch die Planung, Durchführung, Begleitung und Bewertung von gezielten Maßnahmen und Tätigkeiten zur Förderung der Gleichstellung und zur Unterstützung von Frauen, damit diese gleichberechtigt teilnehmen und profitieren können.“⁴⁹

Im Zusammenhang mit der Teilnahme an EU-Förderprogrammen sind die beteiligten Länder demnach aufgefordert, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren in die Programmplanungsunterlagen aufzunehmen, um im Rahmen der geplanten Programme auch die Erreichung der Gleichstellungsziele messen zu können. Diese Initiative aus der EU ist ein nicht zu unterschätzender Faktor, um in den Ländern die Auseinandersetzung mit Genderaspekten in den Politikbereichen zu fördern und sich einer umfassenden Umsetzung von Gender Budgeting, also auch einer Analyse vermeintlich genderneutraler Ausgaben zu nähern.

Bei der Kurzdarstellung der verschiedenen Haushaltssysteme konnte verdeutlicht werden, dass insbesondere bei den ausgabeorientierten Haushaltssystemen (Bsp. Österreich) auf nationaler Ebene vordergründig keine Auseinandersetzungen mit Ergebnis und Wirkungsfaktoren erfolgt. Es stellt sich daher an dieser Stelle auch die Frage, welches

⁴⁸ Verordnung (EG), S.1

⁴⁹ Europäische Kommission (2000)

Haushaltssystem unter Berücksichtigung der Zielrichtung eines geschlechtergerechten Haushalts am geeignetsten erscheint. Ohne im Einzelnen auf die Vor- und Nachteile der angesprochenen Haushaltssysteme einzugehen, lässt sich jedoch feststellen, dass bei dem Anspruch von Gender Budgeting, nämlich sämtliche Einnahmen und Ausgaben eines Haushalts auf die unterschiedlichen Wirkungen auf die Geschlechter zu analysieren und auf dieser Basis einen in seiner Gesamtheit geschlechtergerechten Haushalt aufzustellen, unabdingbar die Notwendigkeit besteht, sich bei der Veranschlagung von Haushaltsmitteln mit den gewünschten Ergebnissen und langfristigen Wirkungen auseinander zu setzen.

Ausgabenorientierte Haushaltssysteme sind in ihrer Grundstruktur nicht an Ergebnissen (Output) orientiert, sondern inputorientiert. Die Ausgabenblöcke sind u.a. in Personalausgaben, Sachausgaben und Transferausgaben unterteilt und werden nicht konkreten Dienstleistungen oder Produkten zugeordnet. Jedoch wäre gerade eine solche Zuordnung erforderlich, um genderdifferenzierte Betrachtungen des Gesamtbudgets vornehmen zu können. Programmorientierte Haushaltssysteme, in denen die strategischen Ziele der Regierung und die Aktionen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen ausgewiesen werden, bieten bei Vorliegen der erforderlichen geschlechtsdifferenzierten Daten eher die Möglichkeit das Gesamtbudget unter Genderaspekten zu analysieren und zu bewerten als ausgabenorientierte Haushaltssysteme.

Von entscheidender Bedeutung ist jedoch, dass die gewünschten Wirkungen (was will die Regierung erreichen) und die zur Zielerreichung erforderlichen Ergebnisse (mit welchen Aktionen sollen diese Ziele erreicht werden) mit nach Geschlechtern differenzierten Daten unterlegt werden, um dem Anspruch des Gender Budgeting in vollem Umfang gerecht werden zu können. Ein Haushaltssystem, das sich bei der Veranschlagung der Mittel mit den Zielen, Ergebnissen und Wirkungen auseinandersetzt, erscheint auch unter dem Aspekt Gender Budgeting ein geeignetes Mittel zu sein, eine effektive und effiziente Mittelverwendung zu fördern.

6. Schlussfolgerungen und Ausblick

Es konnte herausgearbeitet werden, dass in den untersuchten Ländern bereits wesentliche Schritte in Richtung einer gendersensitiven Betrachtung des Budgets gemacht wurden, indem einige Ausgabenbereiche einer Genderanalyse unterzogen werden. Sowohl in Österreich als auch in Schottland wird zudem in den Unterlagen darauf hingewiesen, dass zunächst Pilotprojekte in Richtung Gender Budgeting unternommen werden, um hieraus Erkenntnisse für eine umfassende Einführung zu ziehen. Nicht zu unterschätzen sind hier auch die Beteiligungen von außerhalb der Regierung stehender Frauengruppen, die weitere Anregungen zur Implementierung geben. Besonders erwähnenswert ist hier der schottische Haushaltsplanaufstellungsprozess, der Interessenverbänden die Möglichkeit eröffnet, ihre Vorstellungen in den Haushaltsplan einzubringen. Das fördert nicht nur die Transparenz, sondern ist darüber hinaus ein wertvoller Faktor, Wissen und Kenntnisse außerhalb der Regierung Stehender in die Haushaltsplanung einzubeziehen.

Die Basis für Gender Budgeting, nämlich die Erhebung geschlechterdisaggregierter Daten und darüber hinaus die Erhöhung des Genderbewusstseins werden als geplante weitere Maßnahmen in allen Haushaltplänen erwähnt, so das davon ausgegangen werden kann, dass die nächsten Haushaltspläne weitergehende Aussagen zu Genderaspekten des Budgets enthalten werden und nicht bei der Dokumentation einzelner Frauenförderprojekte stehen bleiben.

Einen wesentlichen Beitrag zur Implementierung von Gender Budgeting in die nationalen Haushalte stellen die Initiativen der EU dar. Die Verankerung des Gender Mainstreamingansatzes als Querschnittsziel in der Strukturfondsförderung macht es erforderlich, in der Programmplanung geschlechtsdifferenzierte Analysen vorzunehmen, um hierdurch die geschlechtsspezifischen Ausgangslagen und Bedürfnisse zu verdeutlichen und diese Betrachtungen in die Bewertung und Evaluation einzubeziehen.

Weiterführende europaweite Aktivitäten im Hinblick auf „Best Practice in Gender Budgeting“ können förderlich für die Implementierung von Gender Budgeting in den Haushaltsprozess sein.

Zusammenfassend können aus der Analyse der Implementierung von Gender Budgeting in den untersuchten Ländern folgende sechs Aspekte als förderlich für die Weiterführung der Initiativen betrachtet werden:

1. Die Erhebung von geschlechterdisaggregierten Daten ist auch in den Bereichen, die zunächst als genderneutral betrachtet werden, fortzusetzen, um auch hier Erkenntnisse über die unterschiedliche Lebenswirklichkeit von Frauen und Männer zu erhalten. Hierzu ist zusätzlich verstärkt das Instrument der geschlechterdifferenzierten Nutzeranalyse in Anwendung zu bringen, um herauszukristallisieren, inwieweit die derzeitigen Angebote tatsächlich gleichermaßen den Interessen und Bedürfnissen von Frauen und Männern entsprechen. Diese Betrachtungen sollten auch auf die Einnahmeseite des Haushalts erstreckt werden, um die unterschiedlichen Belastungen von Frauen und Männern, z.B. durch Steuerpolitik und Gebührenerhebungen, zu analysieren.
2. Die Öffentlichkeit und insbesondere die in den Verwaltungseinheiten betroffenen Mitarbeiter/innen sind intensiv im Hinblick auf Genderthemen zu sensibilisieren. Dieses ist ein notwendiger und wesentlicher Schritt, um genderrelevante Ansatzpunkte in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen und Genderbewusstsein zu erreichen.
3. Eine intensive Zusammenarbeit von Haushaltsverantwortlichen und außerhalb der Regierung stehender Genderexperten bringt die jeweiligen Fachkenntnisse zusammen und führt ebenfalls zur Erhöhung des Genderbewusstseins bei haushaltspolitischen Entscheidungen.
4. Zur Umsetzung von Gender Budgeting ist ein an Ergebnis und Wirkungen orientiertes Haushaltssystem geeignet, um die unterschiedlichen Auswirkungen der Haushaltspolitik auf Männer und Frauen darstellen zu können und nicht bei allgemeinen Aussagen stehen zu bleiben. Die Einführung von Gender Budgeting kann ein weiterer Anlass sein, sich mit bestehenden ausgabeorientierten Haushaltssystemen auseinanderzusetzen und im Sinne einer effektiven und zielgerichteten Mittelverwendung zusätzliche Leistungsindikatoren in die Haushaltsplanung aufzunehmen.
5. Für die Erhöhung der Transparenz und der Glaubwürdigkeit von Regierungspolitik, die sich in der Verteilung der Haushaltsansätze widerspiegeln, ist der schottische Ansatz, die Öffentlichkeit und somit Interessenorganisationen an der Aufstellung des Haushaltsplans zu beteiligen, geeignet, um auch qualitative Fortschritte für die Implementierung von Gender Budgeting zu erreichen.
6. Die EU hat durch die Verankerung von Gender Mainstreaming im Amsterdamer Vertrag und zusätzlich durch die Aufnahme von Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe in die Strukturfondsförderung die Auseinandersetzung mit Genderaspekten in den Politiken der Mitgliedsstaaten initiiert. Im Hinblick auf die konsequente Ein- bzw. Fortführung von Gender Budgeting Initiativen in den

Mitgliedstaaten sollten weitere Impulse aus der EU unterstützende Wirkung entfalten. Hierzu kann einerseits im Sinne einer Vorbildfunktion die Einführung von Gender Budgeting in den Haushaltsprozess der EU selbst dienen und andererseits sind auch begleitende Projekte durch die EU im Sinne von „Best Practice“ für die Implementierung von Gender Budgeting in den Haushaltsprozess der Mitgliedstaaten förderlich.

7. Literaturverzeichnis

Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen BEIGEWUM (2002) (Hg), *Frauen macht Budgets. Staatsfinanzen aus Geschlechterperspektive*, Mandelbaum Verlag, Wien 2002

Berliner Initiative (2004), Mitteilung zur Kenntnisnahme Nr.15/3136 vom 02. September 2004 , *Zweiter Bericht über Gender Mainstreaming (einschl. Gender Budgeting) in der Berliner Politik und Verwaltung, Berichtszeitraum 2003/2004*
http://www.berlin.de/SenWiArbFrau/doku/gender/d153136_31_08_2004_schlussbericht2.pdf
(Download am 1.12.2004)

Bellamy, Kate, UK Womes's Budget Group (2002), *Gender Budgeting – A Background paper of the Council of Europe's Informal Network of Experts on Gender Budgeting*, London 2002

Bergmann, Nadja/ Gubitzer, Luise/ Klatzer, Elisabeth / Klawatsch-Treitl, Eva / Neumayr, Michaela (2004), *Gender Budgeting – Handbuch zur Umsetzung geschlechtergerechter Budgetgestaltung*,. Wien 2004

Budlender, Debbie/Elson, Diane/Hewitt, Guy/Mukhopadhyay, Tanni (2002), *Gender Budgets Make Cents. Understanding Responsive Budgets*,. Commonwealth Secretariat, London 2002.

Budlender, Debbie /Hewitt Guy (, 2002a) *Gender Budgets Make More Cents, Country Studies and good practice*, Commonwealth Secretariat, London 2002

Budlender, Debbie / Sharp, Rhonda / Allen, Kerri (1998) *How to do a gender-sensitive budget analysis: Contemporary research and practice*,. Australian Agency for international development, Canberra and the Commonwealth Secretariat, London 1998

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, (o.J.) *Gender Mainstreaming, Wissensnetz*, <http://www.bmfsfj.de/gm/Wissensnetz/instrumente-und-arbeitshilfen,did=16688.html> (Download am 27.10.2004)

Bundesministerium für Finanzen, (2004), Budget, *Budgetgrundsätze*, <https://www.bmf.gv.at>
(Download am 27.10.2004)

Bundesministerium für Finanzen,(2005) Bundesfinanzgesetz 2005, *Arbeitsbehelf, Erläuterungen zum Bundesvoranschlag*,
http://www.bmf.gv.at/budget/budgets/2005/arbeitsbehelf_teil1.pdf
(Download am 27.10.2004)

Caglar, Gülay (2003) *Gender Budgeting: Erfolgsrezept oder Mythos ?* in Gender Mainstreaming, Herausforderung für den Dialog der Geschlechter; Herausgegeben von Mechthild M. Jansen, Angelika Röming, Marianne Rohde; Olzog. München 2003

Commonwealth Secretariat (o.J.), Commonwealth Gender Budget Initiative: *Gender*, Information im Internet:

<http://www.thecommonwealth.org/Templates/Colour.asp?NodeID=34021>

(Download am 23.11.2004)

Ehrhardt, Angelika (2003) *Gender Mainstreaming – wo es herkommt, was es will und wie es geht*, in Gender Mainstreaming, Herausforderung für den Dialog der Geschlechter; Herausgegeben von Mechthild M. Jansen, Angelika Röming, Marianne Rohde; Olzog. München 2003

Elson, Diane (2002), *Gender Responsive Budget Initiatives: Some Key Dimensions and practical Examples*, Konferenz „Gender Budgets, Financial Markets, Financing for Development“ 19./ 20.2.2002 Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin 2002

Elson, Diane / Young, Brigitte (2002a), *Geschlechtergerechtigkeit durch Gender Budgeting, Texte zur Einmischung*, Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin, November 2002

http://www.boell.de/downloads/gd/Einmischung2_ElsonYoung.pdf

(Download am 27.10.2004)

Erbe, Birgit (2003), *Kommunale Haushaltsplanung für Frauen und Männer. Gender Budgeting in der Praxis. Konzepte, Erfahrungen, Perspektiven*, Eine Untersuchung im Auftrag der Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München, München 2003.

Europäische Kommission (2004) Beschäftigung und Soziales, Gleichstellung von Frauen und Männern, *Gender Mainstreaming*,

http://europa.eu.int/comm/employment_social/equ_opp/gms_de.html

(Download am 31.10.2004)

Europäische Kommission (2000) *Der neue Programmplanungszeitraum 2000-2006: technische Themenpapiere, Technisches Papier 3, Einbeziehung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in die Strukturfondsmaßnahmen*, März 2000

Europäische Kommission (2003), Beratender Ausschuss für Chancengleichheit von Männern und Frauen, *Opinion on Gender Budgeting*, Brüssel, Mai 2003

Europäisches Parlament (2003), Berichtsteratterin, Fiorella Ghilardotti, *Entwurf eines Berichts über „gender budgeting“- Aufstellung öffentlicher Haushalte unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten*, Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit v. 7.5.2003

European Women's Lobby (2004) *Gender Budgeting, An overview by the European Women's Lobby*, Brüssel, Februar 2004

Fitzgerald, Rona / Dr McKay Ailsa (2002) *Exploring the role of Gender Impactment in the Scottish budgetary process; Final report*; Prepared for the Equality Unit of the Scottish Executive, April 2002 <http://www.scotland.gov.uk/library5/society/epbudget.pdf> (Download am 31.10.2004)

Gender Responsive Budget Initiatives (o.J.), *Webseite des GRBI Projektes*, www.gender-budgets.org (Download am 27.10.2004)

GTZ, Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH (o.J.) Beratungsvorhaben Gender, <http://www.gtz.de/gender-budgets/index.html> (Download am 3.11.2004)

Havnør, Anne (2002), *The Nordic Countries: Towards Gender Sensitive Budgets, Paper*, Konferenz "Gender Budgets, Financial Markets, Financing for Development", 19./20.2.2002, Heinrich-Böll Stiftung, Berlin, www.glowboell.de/home/content/d/about_us/Dokumentationen/Tagungen/Genderbudget/Beitraege_Genderbudgets/Havnor/render_top (Download am 28.10.2004)

IMAG GM (o.J.) *Gender Budgeting in Österreich und in der Europäischen Union*, <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/content.htm?channel=CH0133&doc=CMS1060358779484> (Download am 28.10.2004)

Klatzer, Elisabeth, *Geschlechtergerechtigkeit als Kernthema der Budget- und Wirtschaftspolitik: Analyse der Theorie und Praxis von Engendering Budgets*, Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades einer Doktorin der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien, Oktober 2003, http://epub.wu-wien.ac.at/dyn/virlib/diss/mediate/epub-wu-01_671.pdf?ID=epub-wu-01_671 (Download am 2.12.2004)

Klot, Jennifer, Holvoet, Nathalie, Villagomez, Elizabeth (2002) *Gender Budget Initiatives, Strategies, Concepts and Experiences*, Herausgeberin Judd, Karen, UNIFEM, New York 2002; [http://www.gender-budgets.org/modules/DownloadsPlus/uploads/Background Documents and References/UNIFEM_GBI_2002.pdf](http://www.gender-budgets.org/modules/DownloadsPlus/uploads/Background_Documents_and_References/UNIFEM_GBI_2002.pdf) (Download am 19.10.2004)

Jansen, Mechthild M. / Röming Angelika / Rohde, Marianne, *Gender Mainstreaming – Herausforderung für den Dialog der Geschlechter*, Olzog, München 2003

Ministry of Foreign Affairs (2002) *Foreign Information and Communication, the Netherlands, Economics and Finance, Budget Impact Assessments*, März 2002, <http://www.oecd.org/dataoecd/3/27/1896544.pdf> (Download am 28.10.2004)

Ministère de l'Economie, de Finances et de l'Industrie (2004) *La réforme budgétaire, Un nouveau cadre budgétaire pour réformer l'Etat*, http://www.minefi.gouv.fr/lolf/5_1.htm (Download am 29.11.2004)

Ministère de l'emploi, du travail et de la cohésion social (2003) *Projet de loi de finances pour 2003, États des crédits qui concourent aux actions en faveur des droits des femmes*, <http://alize.finances.gouv.fr/budget/plf2003/jaunes03/1001.pdf> (Download am 20.10.2004)

Ministère de l'emploi, du travail et de la cohésion social (2005) *Projet de loi de finances pour 2005, États des crédits qui concourent aux actions en faveur des droits des femmes* <http://alize.finances.gouv.fr/budget/plf2005/jaunes/811.pdf> (Download am 4.12.2004)

OECD, The budget and Management Division, (2002) *A brief comparison of the Budgeting systems in the G7 countries*, Paris, 9.4.2002 <http://www.oecd.org/dataoecd/18/46/2080648.pdf> (Download am 31.10.2004),

OECD; World Bank (2003), *Results of the survey on Budget Processes and Procedures*, <http://ocde.dyndns.org/> (Download am 31.10.2004)

Österreichische Bundesregierung (2000), *Ministerratsbeschluss vom 11.7.2000 zur Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming*, <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/attachments/7/0/3/CH0133/CMS1060357872986/mrvt1.pdf> (Download am 27.10.2004, Rubrik Umsetzung auf Bundesebene)

Österreichische Bundesregierung (2002a), *Ministerratsbeschluss vom 3.4.2002 zur Umsetzung eines Arbeitsprogramms Gender Mainstreaming*, <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/attachments/7/0/3/CH0133/CMS1060357872986/mrvt2.pdf>, (Download am 27.10.2004, Rubrik Umsetzung auf Bundesebene)

Österreichische Bundesregierung (2002b), *Empfehlungen für die Umsetzung von Gender-Mainstreaming, Informationsbroschüre*. <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/attachments/7/0/3/CH0133/CMS1060357872986/gender.pdf> (Download am 27.10.2004, Rubrik Umsetzung auf Bundesebene)

Österreichische Bundesregierung (2004), *Empfehlungen für die Umsetzung von Gender-Mainstreaming, Ministerratsbeschluss vom 9.3.2004*, <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/attachments/7/0/3/CH0133/CMS1060357872986/mrv3.pdf> (Download am 27.10.2004, Rubrik Umsetzung auf Bundesebene)

Scottish Executive, (2000) *Equality Strategy, Working together for Equality*, Edinburgh 2000 <http://www.scotland.gov.uk/library3/social/wtem-00.asp> (Download am 31.10.2004)

Scottish Executive (2003) *Draft Budget 2004/2005*, Edinburgh 2003, <http://www.scotland.gov.uk/library5/finance/db05.pdf> (Download am 31.10.2004)

Scottish Executive (2003a) *Making Progress: Equality Annual Report*, Edinburgh 2003, <http://www.scotland.gov.uk/library5/social/mper.pdf> (Download am 31.10.2004)

Scottish Executive Government (2004), *Devolution*, <http://www.scotland.gov.uk/Topics/Government> (Download am 31.10.2004),

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen (2004), *Geschäftsstelle Gender Mainstreaming, Gender Mainstreaming – Was ist das?* http://www.berlin.de/SenWiArbFrau/frauen/gender_gs/index1.html (Download am 5.11.2004),

Sharp, Rhonda (2003) *Budgeting for equity: Gender budget initiatives within a framework of performance oriented budgeting*, United Nations Development Fund for Women (UNIFEM), New York 2003 http://www.gender-budgets.org/modules/DownloadsPlus/uploads/Background_Documents_and_References/R.Sharppaper.pdf (Download am 29.10.2004)

Sen, Gita (1999) *A quick guide to Gender Mainstreaming in Finance*, Commonwealth Secretariat. London 1999

Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds, Abl. L 261 vom 26.6. 1999

Vertrag von Amsterdam, Amtsblatt Nr. C 340 vom 10. November 1997